

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57  
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Willmes)  
Fernsprecher Amt Lühom Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe : Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
sollen Musterbetriebe sein! : vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mk.  
(nebst 14 tägiger Beilage: „Die Sanitätswarte“)

## Zur Statutenvorlage des Verbandsvorstandes.

Wir haben in Nr. 21 der „Gewerkschaft“ bereits die Abänderungsvorschläge des Verbandsvorstandes zum Verbandsstatut veröffentlicht. Soweit noch möglich, wäre es dringend wünschenswert, daß sich die Kollegen diese Nummer aufbewahren, um sie bei Konferenzen usw. stets zur Verfügung zu haben.

Unsere Kollegen werden bereits aus dem Wortlaut ersehen haben, daß diesmal eine durchgreifende Änderung des Verbandsstatuts nicht vorgenommen worden ist. Wohl sind infolge des Krieges wiederholt ergänzende Ausführungsbestimmungen erfolgt, ebenso mußten zeitweilig unsere statutarischen Leistungen eingeschränkt werden, oder sie wurden durch die Zeitumstände entsprechend umgestaltet. Alles in allem können wir aber feststellen, daß sich sowohl Beiträge (inkl. Servicezuschläge) wie Leistungen einigermaßen bewährt haben.

Daher hat der Verbandsvorstand in seiner neuen Vorlage auf der bisherigen Basis aufgebaut und von grundlegenden Umgestaltungen abgesehen.

Innerhin verlobt es sich, die vorgeschlagenen Abänderungen in bezug auf Beitrag und Leistung etwas näher zu beleuchten. Hinsichtlich wurden 25 bis 70 Pf. Beitrag gezahlt, die Unterstützungen betragen von 4 bis 8 Wochen je 3 Mk. bis 7,50 Mk. Jetzt ist bei der untersten Klasse eine Erhöhung auf 1,50 Mk. vorgesehen beim 15 Pf. Wochenbeitrag. Sie steigt sich bei 60 Pf. Beitrag auf 6 Mk., bei 75 Pf. auf 7,50 Mk. und sieht eine weitere Klasse bei einem Einkommen über 90 Pf. pro Woche von 9 Pf. vor, wofür dann 9 Mk. gewährt werden. Zämtliche Unterstützungsätze bei Erwerbslosigkeit sind um je 2 Wochen verlängert worden, womit besonders den großen Ansehen Rechnung getragen worden ist, die schon längst diese Ausdehnung in ihrem Ortsstatut hatten.

Die Einteilung der Klassen ist nunmehr folgende: Pensionierte 25 Pf. Es verbleibt ihnen der Anspruch auf Sterbeunterstützung mit jährlicher Steigerung um 5 Mk. bis zum Höchstbetrage. Sie haben ferner Anspruch auf Rechtschutz im Rentenstreit, sowie auf die Verbandszeitung.

Die 1. Beitragsklasse (bis 20 Mk. Wochenverdienst) zahlt 15 Pf., die 2. Klasse (bis 35 Mk.) 60 Pf., die 3. Klasse (bis 50 Mk.) 75 Pf., die 4. Klasse (über 50 Mk.) 90 Pf. Hierzu kommen dann noch die Vorkurszuschläge, die gegenwärtig 5 bis 30 Pf. betragen. Es ist aber zu wünschen, daß durch die erhöhten zentralen Leistungen eine teilweise Ablösung erfolgt, damit die möglichste Verbilligung auf einheitliche Gestaltung der inneren Struktur unseres Unterstützungsweins bewirkt wird. Die beschränkende Bestimmung, daß nur bis 20 Pf. Vorkurszuschläge beschaffen werden müssen, ist daher erneut vorzusehen.

Im übrigen entsprechen weder die neuen Beiträge noch

die Unterstützungsätze dem gesunkenen Geldwert! Es ist z. B. noch nicht abzusehen, ob die Preissteigerung wie auch die damit notwendig werdende Lohnerhöhung noch weiter anhält bis ins Unbegrenzte, oder ob wir nach Friedensschluß allmählich gebesserte Verhältnisse bekommen in bezug auf Ernährung, Preise der Bedarfsartikel, Valuta, und ob wieder Weltwirtschaft einsetzt. Sobald das geschieht, werden die jetzt vorgezeichneten Züge ungefähr das Richtige treffen, andernf. lä können wir ohnehin nicht der steil anwärtwärts führenden Kurve der Geldentwertung Deutschlands folgen!

Es ist sowohl im Vorstand als auch in der Gauleiterkonferenz, die sich fast 2 Tage mit der Neugestaltung unserer Statuten beschäftigte, auch eingehend darüber beraten worden, ob nicht eine Unterscheidung zwischen Arbeitslosen- und Krankenunterstützung zu machen sei. Fast einstimmig kam man jedoch zu dem Resultat, es bei der bisherigen einheitlichen Regelung zu belassen. Einmal ist die Arbeitslosenunterstützung jetzt mehr denn je von Staatswegen zu regeln und bereits geregelt, zum andern ist bei der Krankenunterstützung noch in vielen kleinen Teilen keine Differenzenbezahlung erreicht. Wenn auch durch unsere sich mehrenden Tarifverträge hier allmählich Besserung erzielt wird, erfahrungsgemäß gebraucht der Kranke (und seine Familie) auch erhöhte Aufwendungen, so daß der geringe Zuschuß stets willkommen ist.

Daß der Eintritt für die Mitglieder der 15-Pf.-Klasse (also auch der weiblichen) auf 50 Pf. festgesetzt ist, für die weiteren Klassen auf 1 Mk., entspricht der Tatsache erhöhter Aufwendungen für Mitgliedsbücher, Schreibarbeit, Material usw.

Bei dieser Gelegenheit mag noch hervorzuheben werden, daß der Unterschied zwischen weiblichen und männlichem Mitglied entsprechend den neuen Zeitverhältnissen überhaupt gefallen ist. Wir rechnen nur noch nach Wochenverdienst. Danach sind Beitrag und Leistungen abgestuft, wobei eine gewisse Rücksicht auf die geringeren Verdienstklassen genommen wurde, indem sie zu den Verwaltungsstellen in geringerem Maße herangezogen wurden.

Die gewaltige Steigerung der Verwaltungskosten ist in erster Linie durch die Materialpreise bedingt. Papier, Druck usw. sind um 200 bis 500 Proz. gestiegen. Die „Gewerkschaft“ zum Beispiel hat sich gewaltig verteuert. Ebenso sind die Kosten für die Agitation gewaltig emporgeschossen. Eisenbahnfahrpreise, Gehälter, Diäten, alles hat ein neues Gesicht bekommen, und bei alledem sind unsere abgetragenen Gauleiter noch immer erheblich schlechter gestellt wie im Frieden. Da sich die Arbeit mit der vielfachen Mitgliederzahl unseres Verbandes (seit Kriegsbeginn) entsprechend gehäuft hat, mußten wir einige Gänge neu schaffen, während in verschiedenen Gauen

Silfsleiter tätig sind. Wir hoffen, daß sich dieses System, das sich in anderen Verbänden gut bewährt hat, auch bei uns allmählich überall durchführen läßt, um so den gesteigerten Ansprüchen der Mitgl. gerecht zu werden. Freilich, so lange die entgegliche Verfehrsmittlere auch weiter anhält, werden die berechtigten Beschwerden der Kollegen über ungenügende Agitation usw. auch weiter bestehen, ohne daß wir in der Lage sind, Abhilfe zu schaffen.

Die Zusammenziehung des Vorstandes im § 35 hat insofern eine Aenderung erfahren, als der Zustand vor dem Münchener Verbandstag jetzt wieder hergestellt werden soll. Nachdem auf dem Hamburger Verbandstag die Protkommission wieder außer Kurs gesetzt wurde, ergibt sich daraus die weitere Konsequenz, daß der Redakteur wieder dem Vorstand angegliedert wird, zumal er ja auch, um informiert zu sein, an allen Sitzungen der Geschäftsleitung und des Vorstandes teilzunehmen hat.

Die Stellung eines unbesoldeten 2. Vorsitzenden erwies sich auf die Dauer als unhaltbar. Die Reibungsflächen über Kompetenz usw. sind leicht gegeben, und wer in unserer Nebenorganisation nicht täglich Einblick nehmen kann in die Geschäfte, verliert sehr bald den Blick für die realen Möglichkeiten und praktischen Notwendigkeiten. Das „Hamburger Kompromiß“ ließ sich unter diesen Umständen nicht aufrecht erhalten. Wie ja auch die Praxis gezeigt hat, bewährt sich seit mehreren Jahren das jetzige System mit einem Vorsitzenden und 2 Sekretären recht gut. Zu erwägen wäre höchstens, ob infolge der gesteigerten Arbeitslast nicht noch ein dritter Sekretär zweckmäßig wäre.

Wenn wir von den Geschäftsleitungs-, Vorstandes-, Ausschuß- und Gauleitersitzungen der letzten 5 Jahre (also seit Hamburg) auf den Nürnberger Verbandstag schließen dürfen — und das scheint uns in der Tat durchaus berechtigt — so werden wir diesmal endlich aus den persönlichen Debatten herauskommen. Mag sein, daß die politischen Gesichtspunkte dafür stärker in den Vordergrund treten und zu erregteren Auseinandersetzungen führen. Wenn sich dabei aber jeder Kollege befeißigt, die sachlichen Gesichtspunkte in den Vordergrund zu rücken und die abweichende Meinung des anderen soweit respektiert, daß er sie nicht zum Gegenstand herabsetzen darf, so wird die Kritik (wie es leider in einzelnen Fällen geschehen ist), so werden auch diese Debatten der Klärung dienen.

Von den übrigen Änderungen wollen wir nur noch die Erhöhung der Mitgliederzahl auf 1000 erwähnen, die zur Wahl eines Delegierten berechtigen, entsprechend der gewaltigen Mitgliedersteigerung. Unsere Verbandstage werden bei alledem noch ein Bild imponierender Größe gewähren.

Im § 86 ist nun auch die Vermögensverwaltung statutarisch verankert. Sie hat sich seit Jahren vorzüglich bewährt und bedarf kaum eingehender Begründung, da der Wortlaut des neuen Statuts die Aufgaben und Rechte klar zum Ausdruck bringt.

Ueber das Programm sowie über die damit im Zusammenhang stehende Frage der Betriebsräte wird noch an dieser Stelle später geredet werden. Wir haben unsere Meinung über die Materie wiederholt klargelegt. Es scheint, als wolle auch sonst in der freien Gewerkschaftsbewegung Deutschlands sich der Rätegedanke durchsetzen, wie sich schon auf dem Nürnberger Gewerkschaftskongress in wenigen Wochen zeigen muß.

Die Sozialisierungsbestrebungen endlich werden auf unserem Verbandstag in besonderem Referat behandelt werden. Für unsere Kollegen wird diese Frage von ganz besonderer Bedeutung sein, denn mit steigender Sozialisierung resp. Kommunalisierung wächst auch das Arbeitsfeld unseres Verbandes.

Ob unser Verbandstag genötigt sein wird, zu den Beschlüssen des Nürnberger Gewerkschaftskongresses in bezug auf

die Betriebsorganisation noch besonders Stellung zu nehmen, halten wir für sehr wahrscheinlich. Zwar sind die großen Verbände der Eisenbahner, Bergarbeiter, Fabrikarbeiter, Druckarbeiter und wir selbst vollkommen einig über die Notwendigkeit der Gleichberechtigung von Berufs-, Industrie- und Betriebsorganisation. Diese zirka 1½ Millionen Mitglieder werden aber leider fast erdrückt von dem eventuellen Votum der Metallarbeiter (mit ca. 1 Million Mitglieder), die zwar in der Praxis nach Kräften die Betriebsorganisation durchführen, aber in der theoretischen Auffassung den Ausnahmezustand gegen uns bestehen lassen wollen. Von den übrigen kleineren Organisationen wäre ja solche Haltung hoch sehr verständlich, obwohl wir auch hier schon Anlässe zu besserem Verständnis feststellen können.

Es ist dabei vor allen Dingen zu bedenken, daß die Entwicklung in dreifacher Richtung für uns gearbeitet hat. Einmal ist durch die Einführung der Betriebsräte dem Gedanken der Betriebsorganisation ganz allgemein vorgearbeitet. Diese Strömung in der deutschen Arbeiterbewegung kann nicht mit ein paar Randbemerkungen über die historische Entwicklung abgetan werden. Die jetzige „historische Entwicklung“ geht mit unserer Anschauung darin völlig zusammen, daß die Zweckmäßigkeit in den Vordergrund zu stellen ist, nicht die überlieferte Tradition. Zum anderen ist der Gedanke der verstärkten Sozialisierung im erfreulichen Wachstum begriffen. Gewiß ist es schwer, jetzt, da so wenig für den Atomium und nicht viel mehr für die Produktion vorhanden ist, ins Unbegrenzte zu sozialisieren, aber unsere Gemeinden können doch noch ein erhebliches Stück weiter gehen, als das bisher geschehen ist. Damit wächst automatisch unser Betätigungsfeld. Zum dritten hat eine glänzende Organisationsentwicklung unserer Auffassung recht gegeben. Mit über 200 000 Mitgliedern stehen wir schon heute da, und noch immer wächst täglich die Zahl um weitere Hunderte, die sich uns anschließen. Dieser beispiellose Aufstieg erfüllt uns mit Stolz und schafft allen unseren Kollegen das Bewußtsein: Unsere Organisation wird auch weiterhin allen Anforderungen genügen sein. Sie kann dauernd Ausnahmeseite gegen sich nicht ertragen und wird damit über kurz oder lang fertig werden.

Trotz auch hierüber werden wir noch besondere Ausführungen zum Gewerkschaftskongress bringen.

Wir eröffnen mit diesem Artikel nun die Diskussion zum Verbandstag. Die Papierverhältnisse lassen es leider nicht zu, zur unbegrenzten Diskussion aufzufordern. Immerhin wollen wir gern veröffentlichten, wenn jemand etwas Neues zum Verbandstag und seiner Tagesordnung zu sagen hat, so weit es in unseren räumlichen und sachlichen Rahmen einzufügen geht.

Möge unser Nürnberger Verbandstag, das weithin sichtbare Wahrzeichen geschlossener Verbandstätigkeit und Solidarität aller unserer Kollegen sein!

„Sobald mir das Dasein mühsam und sorgsam auf Fernhaltung des Leidens bedacht erscheint, kann ich es mit unersticklicher Bitterkeit verfolgen, weil es mir so fern der eigentlichen Lösung der Aufgabe des Menschen steht. So habe ich, ohne Neid zu empfinden, einen instinktiven Haß gegen Reiche empfunden: ich gebe zu, daß auch sie trotz ihres Besitzes nicht glücklich zu nennen sind; aber sie haben die recht ersichtliche Tendenz, es sein zu wollen; und das entsetzt mich so von ihnen. Sie halten sich mit raffinierter Abicht vom Leide, was ihrer möglichen Mitleidempfindung das Glend zeigen könnte, auf dem all ihr gewünschtes Behagen beruht, und dies einzige trennt mich um eine ganz Welt von ihnen. Ich habe mich darin beobachtet, daß ich mit Sympathie dränge der Gewalt zu jener anderen Seite hingezogen werde, und alles mich ernst nur insofern berührt, als es mir Mitleidgefühl, das ist: Mitleiden erweckt. Dieses Mitleiden erkenne ich in mir als stärksten Zug meines moralischen Wesens und vermute, daß dieser auch der Quell meiner Kunst.“ Richard Wagner.

## Unser Verband am Schlusse des 57. Kriegsmonats.

(Nach dem Stande vom 1. Mai 1919.)

Unsere in der „Gewerkschaft“ Nr. 18 (Mainummer) auf Grund der statistischen Erhebungen für den Monat März erfolgte Annahme, daß wir, wenn die Zeitung in die Hände der Kollegen gelangt, stark auf das zweite Hunderttausend Mitglieder marschieren, hat sich erfüllt. 187 734 Mitglieder, darunter 39 419 weibliche Mitglieder, vereinigten wir mit Schluß des Monats April in der Organisation. Rechnen wir zu dieser Zahl noch die im Heere befindlichen 5476 Kollegen dazu, so ergibt sich die imponierende Ziffer von 193 210. Werden wir zurück auf den Mitgliederbestand kurz vor Kriegsausbruch mit 54 522 Kollegen — auf diesen Bestand waren wir damals schon stolz! —, so erscheint er dem jetzt ziemlich vollendeten zweiten Hunderttausend gegenüber doch unbedeutend.

Wen in den ersten vier Monaten dieses Jahres haben wir eine Zunahme von rund 100 000 Mitgliedern, demnach eine durchschnittliche Steigerung im Monat von 25 000 Mitgliedern.

Der Beweis für die Notwendigkeit und Verheißung der gewerkschaftlichen Organisation ist durch diese gewaltige Steigerung der Mitgliederzahlen erbracht. Dieses starke Heer wirtschaftlicher Kämpfer muß unter allen Umständen erhalten werden. Fahnenflüchtige darf es nicht geben! Die für die Arbeiterschaft nach Friedensschluß aller Voraussicht nach einjehende schwere Zeit bedarf kräftiger, festgefügtter Organisationen und des Zusammenschlusses aller Kollegen.

Erfreulicherweise haben wir auch viel Neuland gewonnen. 1914 hatten wir in 226 Zählstellen Mitglieder. Bei Verendung des Fragebogens für den Monat April, dem diese Zusammenstellung zugrunde liegt, waren bereits 335 Filialen gemeldet, zurzeit sind es rund 400.

Von Monat zu Monat fällt naturgemäß die Zahl der zum Heere Eingezogenen und damit auch die Zahl der Angehörigen dieser Kollegen. Gegenüber dem Vormonat ist nur eine geringe Abnahme in diesen Ziffern zu verzeichnen. 5476 Eingezogene, 3307 Frauen mit 5739 Kindern waren noch am Schluß des Monats gemeldet.

Die Arbeitslosenziffer ist in den letzten Monaten größeren Schwankungen unterworfen gewesen. Den höchsten Stand dieses Jahres verzeichneten wir im Monat Februar mit 1141 Arbeitslosen. Die Ziffer fiel dann im März auf 800 und hat für April den Stand von 1055 arbeitslosen Kollegen erreicht.

Die gemeldeten Ausgaben der Hauptkasse für Unterstützungen zeigen eine Abnahme. Rund 48 000 Mk. Gesamtunterstützung für

den Monat März stehen rund 37 000 Mk. im Monat April gegenüber. Die Summe verteilt sich mit 4016,05 Mk. auf Arbeitslosenunterstützung, 26 692,55 Mk. Krankenunterstützung und 6588,50 Mk. Sterbeunterstützung.

Zu ganzen betrachtet, bietet die Entwicklung des Verbandes auch im Monat April ein Bild, das alle die Organisation fördernde Kollegen mit Freude erfüllen wird.

Aufnahmetag	Mitgliederbestand	Neuzunahmen	Mitgliederab- und -zunahme	Zum Heere eingezogene	Angehörige der Eingezogenen		Arbeitslose
					Erwachsene	Kinder	
1. Juli 1914	54522	—	—	—	—	—	—
15. August 1914	41952	—	1910	10651	8517	18001	581
1. Oktober	37174	—	2779	14589	11508	22117	511
1. Januar 1915	34569	—	3609	16072	12494	24070	523
1. April	31831	—	3395	19296	14796	27893	201
1. Juli	29207	—	3345	21970	16708	32677	72
1. Oktober	27844	—	2634	24044	18137	36300	77
1. Januar 1916	26806	477	2513	25404	19294	37759	232
1. April	26600	627	1985	25937	19682	37714	158
1. Juli	27013	703	1116	26393	20098	39444	56
1. Oktober	26190	555	1026	27307	20845	40154	58
1. Januar 1917	25586	581	645	28291	21500	41543	131
1. April	26380	1341*	723	28865	21847	42228	57
1. Juli	27498	1144	1872	28896	21634	42099	40
1. Oktober	30149	1699	4573	28946	21573	40901	25
1. Januar 1918	32925	1299	7392	28989	21320	40543	100
1. Februar	33631	1216	7999	28984	21594	40566	77
1. März	34609	1402	9016	28938	21467	40258	58
1. April	35197	1601	9522	28847	21414	40194	63
1. Mai	35695	1137	9862	28689	21582	40015	63
1. Juni	36296	1134	10332	28548	21152	39641	41
1. Juli	36483	1315	10558	28597	21155	39584	40
1. August	36982	1040	10885	28545	21042	39248	60
1. September	38062	1728	11989	28449	20954	38834	27
1. Oktober	39754	2295	13688	28456	20884	38731	37
1. November	40981	1772	14824	28556	20767	38464	32
1. Dezember	53896	9884	25934	26560	18873	36001	181
1. Januar 1919	86995	23435	50008	17535	12578	22266	385
1. Februar	117839	24718	73726	10418	6722	12862	763
1. März	148099	21698	101604	8027	4468	7441	1141
1. April	166155	20841	117508	5875	3469	6483	860
1. Mai	187734	18058	133212	5476	3397	5739	1055

\* Von hier ab Zunahme.

### Stand unserer Organisation am 1. Mai 1919.

Gautende Nr.	Gau	Mitgliederzahl am				Mitglieder- und -zunahme	Zum Heere eingezogene	Angehörige der Eingezogenen		Im April 1919 auf Rollen der Hauptkasse ausgegebene Unterstützungen							
		Schluß des II. Qu. 1914	1. Mai 1919		Frauen			Kinder	an Arbeitslose		in Sterbefällen		Gesamtsumme				
			Summe	männlich					weiblich	Mk.	Stk.	Mk.	Stk.	Mk.	Stk.		
1	Berlin	9 619	30 439	21 739	8 700	20 820	1218	408	1216	602	—	6 658	75	1 517	50	9 033	25
2	Brandenburg	522	6 886	5 100	1 786	6 364	21	9	17	63	75	—	—	—	—	236	25
3	Bremen	2 670	5 419	4 800	619	2 749	215	193	189	69	75	830	50	330	—	1 250	25
4	Breslau	1 360	11 136	6 837	4 299	9 776	362	290	490	240	25	732	—	105	—	1 077	26
5	Dresden	2 632	7 100	6 189	911	4 468	249	210	268	260	75	1 800	50	290	—	1 841	25
6	Düsseldorf	2 459	12 410	10 539	1 901	9 981	145	57	95	77	25	676	75	151	—	905	—
7	Erfurt	709	3 055	2 574	481	2 346	36	23	63	12	—	255	50	—	—	287	50
8	Frankfurt a. M.	3 109	17 555	14 839	2 716	14 446	448	275	550	51	25	2 314	75	410	—	2 776	—
9	Hamburg	7 075	17 409	14 142	3 267	10 344	952	703	1198	503	25	3 193	—	880	—	4 866	25
10	Hannover	1 171	8 516	6 684	1 832	7 345	43	80	60	13	75	—	—	—	—	586	75
11	Marktsche	795	4 519	4 214	305	3 724	54	9	22	—	—	498	75	140	—	638	75
12	Münchberg	1 162	8 841	6 960	1 875	7 679	169	148	180	50	—	477	25	—	—	527	25
13	Leipzig	3 301	10 260	8 038	2 222	6 959	286	150	211	871	—	1 204	50	575	—	2 150	50
14	Lübeck	1 596	6 498	5 596	1 102	4 992	281	101	221	154	25	768	50	160	—	1 062	75
15	Magdeburg	1 339	4 868	3 974	894	3 538	109	10	15	24	50	684	25	550	—	1 258	75
16	Mannheim	2 792	6 182	5 322	860	3 420	188	118	217	141	—	1 666	90	455	—	2 262	90
17	München	4 143	14 260	10 330	3 930	10 115	205	77	111	684	80	2 222	75	705	—	8 512	55
18	Nürnberg	2 627	5 844	4 593	951	3 217	266	140	280	78	50	1 254	60	110	—	1 443	10
19	Stettin	580	1 714	1 496	218	1 134	95	76	132	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Strasbourg	1 849	—	—	—	1 909	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Stuttgart	2 674	4 577	4 101	476	1 907	134	80	146	163	—	1 211	80	210	—	1 524	80
22	Einzelmitglieder	312	216	142	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		54 522	187 734	148 315	39 419	133 212	5476	3307	5739	4016	05	26 692	55	6 588	50	37 297	10

\* Abnahme.

## Die Aufgaben der Vertrauensleute in unserer Gewerkschaft!

II.

(Schluß)

Da die Gewerkschaft neben den wirtschaftlichen Aufgaben auch erzieherische zu erfüllen hat, so müssen die Vertrauensleute auch auf dem Gebiete der Aufklärung und Schulung tätig sein. Der Vorstand allein kann in dieser Beziehung nicht alles tun, er bedarf dringend der Unterstützung tüchtiger Mitglieder und zumal der Vertrauensleute. Hier kommt es zunächst darauf an, daß die Einsicht in die Zusammenhänge des wirtschaftlichen Lebens verbreitet und vertieft wird, daß die Mitglieder Verständnis gewinnen für die wirtschaftlichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten, daß sie keinen Seifenblasen und Hirngewinsten nachlaufen, sondern mit beiden Füßen auf dem Boden des Erreichbaren stehen bleiben. Tatsachensinn, Unterscheidungsvermögen und Urteilskraft sind wichtige Eigenschaften eines Gewerkschafters, die er sich aber erst im Laufe der Zeit aneignen muß. Vor allen Dingen müssen die Vertrauensleute den Kampf aufnehmen gegen Illusionen und Gefühlsduselei, gegen unerfüllbare Hoffnungen und überspannte Erwartungen, gegen eine jede gefühlsmäßige Behandlung der Dinge. Auf den Verstand der Mitglieder müssen sie zu wirken versuchen, Klarheit müssen sie schaffen, damit die noch ungeklärten, unangefällten Kollegen und Kolleginnen gelehrt werden gegen unheilvolle Wirkung der Schlagworte. Ein Schlagwort unbestimmten Inhalts, unter dem sich jeder Hörer und Leser etwas anderes denken kann, wird in die Massen geschleudert und reißt Tausende mit sich fort. Prüft man es auf seinen Inhalt, sucht man den Kern herauszufinden, so merkt man, daß es eine taube Kuh ist. Welcher Umfang ist z. B. in den letzten Monaten mit dem Worte „Sozialisierung“ getrieben und wieviel wirres Zeug ist darüber geredet und geschrieben worden! Und noch viele andere Schlagworte spielen gegenwärtig eine verhängnisvolle Rolle, indem sie Verwirrung anrichten in den Köpfen und Gemütern und dadurch die Menschen vom nüchternen Denken und ernsten Arbeiten abziehen. Da ist es denn die Pflicht der Vertrauensleute, im Kreise ihrer Kollegen Klarheit und Wahrheit zu schaffen und Licht zu verbreiten. Besonders ist dies nötig, damit die Reutlinge in der Gewerkschaftsbewegung die richtigen Begriffe bekommen und nicht Wahngebilden nachlaufen. Aufgeklärte und geschulte Gewerkschafter wissen Weisheit und lassen sich von Schönrednern und Stimmungsmachern keinen blauen Dunst vormachen, aber leider gibt es noch viel zu viele Leute, die eben erst in die Gewerkschaft hineingerochen haben und nun alles besser wissen, die da meinen, wenn sie zwei Marken in das Verbandsbuch geklebt haben, hätten sie alle Weisheit mit Löffeln gefressen.

Auf dem Gebiete gewerkschaftlicher Erziehung und Schulung haben die Vertrauensleute ebenfalls wichtige Aufgaben zu erfüllen. Gerade in der heutigen Zeit, in der alles in Eile geraten ist, kommt es darauf an, wieder den Gedanken des Rechts und der demokratischen Gleichberechtigung zu Ehren zu bringen. Es muß vor allem die Ueberzeugung in Fleisch und Blut übergehen, daß wir auch fremde Rechte und Freiheiten achten müssen, und daß es dem Geiste der sozialen Demokratie widerspricht, wenn man nur immer auf sein und seiner Gesinnungsgenossen Recht pocht und das Recht der Andersdenkenden in rücksichtslosester Weise mit Füßen tritt. Wir müssen wieder lernen, daß jedem Rechte eine Pflicht gegenübersteht, und daß man seine Pflicht tun muß, wenn man sein Recht fordert. Nicht minder auch ist es nötig, daß das Verständnis für das Wesen des Sozialismus geschärft wird. Das Wesen des Sozialismus besteht ja nicht darin, daß jeder Mensch und jede Gruppe das eigene Interesse in den Vordergrund drängt, ohne Rücksicht-

nahme auf das Wohl und Wehe anderer Menschen, in Wahrheit besteht es darin, daß das Allgemeininteresse höher gestellt wird, als das Einzelinteresse, und daß man den eigenen Vorteil dem Allgemeinwohl unterordnen muß. Keiner hat der Krieg die sittlichen Begriffe der Menschen in granzughafter Weise verwirrt und einen sittlichen Tiefstand herbeigeführt, und darum haben gerade die Gewerkschaften noch viel Erziehungsarbeit zu leisten. Die Erziehung zur Solidarität, zum solidarischen Handeln, ist eine unabwendbare Notwendigkeit geworden, wenn nicht alles aus Rand und Band gehen soll, und da Erziehungsarbeit niemals in großen Versammlungen getrieben werden kann, sondern lediglich in kleinen Kreisen, so sind die Vertrauensleute die berufenen Erzieher ihrer Kollegen.

Sollen die gewerkschaftlichen Vertrauensleute in stände sein, die ihnen zuweisenden Aufgaben erfüllen zu können, so müssen sie selbst aufgeklärt, erzogen und geschult sein. Hier erwacht der Gewerkschaft die Pflicht, fördernd einzugreifen durch Veranstaltung von Vorträgen und Kurzen, durch Vorträge und Zuweisung belehrender Schriften, durch Einrichtung einer regelmäßig wiederkehrenden Aussprache unter den Vertrauenspersonen zum Austausch der Erfahrungen und in jeder anderen geeigneten Weise. Selbstverständlich müssen sie auch an sich selbst arbeiten, sie müssen sich geistig und sittlich emporringen, damit sie eine höhere Stufe des Menschseins erklimmen. Nur der, der selbst etwas weiß, der selbst sittlich hochsteht, kann Lehrer und Erzieher sein. Jede Freiheit ist im Grunde genommen eine Selbstbefreiung, jede Erziehung eine Selbsterziehung, äußere Einflüsse und Einwirkungen geben wohl Anregungen, aber die eigentliche Arbeit vollzieht sich im Innern des einzelnen Menschen. Diese Arbeit an sich selbst zu verrichten, ist der Zweck eines Kulturmenschen, sie ist auch jene Arbeit, die die größte innere Befriedigung gewährt und der Menschheitsentwicklung den größten Dienst leistet.

Ein altes Wahrspruch sagt, daß Worte bewegen, Beispiele aber zur Nachahmung ansetzen; und aus diesem Gesichtspunkt heraus ist es nämlich wert, daß alle Vertrauensleute nicht nur durch ihre Worte wirken, sondern auch durch ihr Beispiel. Eine Vertrauensperson, die vor ihren Kollegen und Kolleginnen tadellos und musterhaft dasteht, die alle geistigen und sittlichen Eigenschaften eines Lehrers und Erziehers in sich vereinigt, braucht nicht viel zu reden und zu raten, die wirkt schon allein durch ihr Beispiel. Glücklicherweise die Gewerkschaft und die Mitglieder, die recht viele solcher Helfer und Berater ihrer eigenen nennen.

## Weitere Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die städtischen und Staatsarbeiter im Gau Hamburg.

Außer den bereits in den Nummern 10 und 13 der „Gewerkschaft“ bekanntgegebenen Neuregelungen sind weitere Erfolge zu berichten.

Hamburg hat vom 1. April d. J. an den bisher 6,80 Mk. bzw. 7,80 Mk. pro Tag betragenden Lohnzuschlag auf 10,60 Mk. täglich erhöht. Ledige vom 18. Lebensjahr an erhalten nunmehr den gleichen Lohnzuschlag wie Verheiratete. Die eingetretene Erhöhung beträgt demnach für die genannten ledigen Arbeiter 4 Mk. für die verheirateten 3 Mk. pro Tag. Der bisher gezahlte Kinderzuschlag, pro Kind und Tag 1,50 Mk., bleibt ungeändert bestehen. Der Mindesttagelohn steigt durch die Neuregelung ab 1. April d. J. auf 15 Mk. Insgesamt ist seit 1. Dezember 1918 eine Steigerung des laufenden Lohnzuschlages inf. Arbeitsbeihilfe für Ledige 15 Jahre alt von 6,80 Mk. für Verheiratete von 7,80 Mk. täglich erreicht worden.

Eine weitere Verbesserung tritt durch Kürzung der Wartezeit bis zur Erreichung des Höchstlohnes und Erhöhung der Dienstalterszulagen ein. Ab 1. April gelten folgende Bestimmungen: Im 1. Dienstjahr Tagelohn (sonst 3 Jahr). Mit Be-

ginn des 2. Dienstjahres Wochenlohn (sonst ab 4. Dienstjahr). Am 3., 4. und 6. Dienstjahr erhöht sich der Wochenlohn um je 2 Ml. wöchentlich, so daß der Höchstlohn bereits im 5. Dienstjahr erreicht ist (sonst Erreichung des Höchstlohnes mit Beginn des 10. Dienstjahres und alle 2 Dienstjahre je 1 Ml. wöchentliche Steigerung des Bodenlohnes). Jahreslöhner erhalten nach mindestens fünfjähriger Dienstzeit als Anfangslohn einen Betrag von 52mal Höchstwochenlohn nach oben durch 25 teilbar abgerundet und im 2. und 4. Jahreslohndienstjahr je eine Dienstalterzulage von 100 Ml.

Ueber die Festsetzung neuer Tariflöhne und Vereinheitlichung der zahlreichen Lohnklassen wird zurzeit noch verhandelt.

Der Erholungsurlaub ist wesentlich verlängert und die Wartezeiten gekürzt worden. Die Arbeiter erhalten nunmehr bereits nach einjähriger ununterbrochener Dienstzeit einen jährlichen Erholungsurlaub von 6 Arbeitstagen (sonst nach 3 Jahren 3 Tage). Nach 3 Dienstjahren erhöht sich der Urlaub auf 9, nach 6 Jahren auf 12, nach 12 Jahren auf 15, nach 18 Jahren auf 18 und nach 25 Dienstjahren auf 24 Arbeitstage. Wird der Urlaub in den Monaten November bis März angetreten, so verlängert sich derselbe für je 3 Urlaubstage um 1 Tag. Für Schichtarbeiter, Nachtbetriebsarbeiter und Arbeiter mit regelmäßigem Sonntagsdienst gilt für das Sommerhalbjahr folgende Skala: Nach 1 Jahr 7 Tage, 3 Jahren 10 Tage, 6 Jahren 11 Tage, 12 Jahren 17 Tage, 18 Jahren 21 Tage und nach 25 Jahren 28 Tage einschließlich der Sonn- und Feiertage. Das für den Urlaub maßgebende Dienstalter muß vor Eintritt des Urlaubs vollständig sein.

**Altona:** Die in Hamburg bewilligten Sätze für Lohnfortzahlung im Krankheitsfall: nach 1 Jahr Beschäftigung und Ablauf von 3 Krankentagen Lohnfortzahlung auf die Dauer von vier Wochen, nach 1 Dienstjahr unter Fortfall der 3 Wartezeitstage auf die Dauer von 6 Wochen und nach 2 Dienstjahren auf die Dauer von 13 Wochen, sind den städtischen Arbeitern ab 1. April d. J. ebenfalls zu ordnen. Der vorstehend näher bezeichnete Hamburger Erholungsurlaub ist auch von der Stadt Altona eingeführt worden. Die Verhandlungen über die Zahlung des erhöhten Lohnzuschlages nach Hamburger Sätzen werden in Kürze erledigt werden. Weitere Verhandlungen werden geführt zwecks Schaffung einer neuen Lohnskala, Abkürzung der Wartezeit bis zur Erreichung des Höchstlohnes, Erhöhung der Dienstalterzulagen, Herabsetzung der allgemeinen Arbeiterordnung und Abschluß eines Tarifvertrages, die mit möglicher Beschleunigung zum Abschluß gebracht werden sollen.

**Hamburg a. O.** Nachdem für die städtischen Arbeiter eine allgemeine Arbeiterordnung geschaffen und in derselben die bereits früher bestehenden Bestimmungen über Lohnfortzahlung, Bezahlung der Bodenierentage, Erholungsurlaub und Lebensarbeitsentschädigung festgelegt wurden, haben nun auch die Verhandlungen über die Lohnbedingungen ihren Abschluß gefunden.

Am 21. April d. J. wurde der nachstehende Tarifvertrag mit der Stadtverwaltung Hamburg abgeschlossen:

Zwischen der Stadtgemeinde Hamburg, vertreten durch ihren Magistrat, und den städtischen Arbeitern und Arbeiterinnen, vertreten durch den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Filiale Hamburg, wird folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

Vom 1. April 1919 ab wird für den achtstündigen Arbeitstag ein Lohnsatz von a) 11,50 Ml. an vollverworbene männliche ungelernete Arbeiter einschließlich Paternentwärter und Wärter der Badeanstalt; b) 6,50 Ml. an vollverworbene Arbeiterinnen einschließlich Wärterinnen der Badeanstalt; c) 13 Ml. an angelernte und d) 14 Ml. an gelernte Arbeiter gezahlt.

Daneben erhalten Vorarbeiter der Straßenreinigung und Abfuhr zu ihrem Lohnsatz von 11,50 Ml. eine Funktionszulage von täglich 50 Pf.

Nicht Alterverworbene männliche und weibliche ungelernete Arbeiter erhalten nur so viel weniger, als sie in ihrer Geschäftsfähigkeit gegenüber den vollverworbene Arbeitern und Arbeiterinnen verdrängt sind. Das Maß der Gewerkschaftsbeiträge und den danach zu zahlenden Lohn bestimmt der Betriebsleiter, gegebenenfalls im Einklang mit dem Arbeiterausschuß.

Zu den angelernten Arbeitern (§ 1c) zählen die Heizer, Hilfsmaikanten, Nachläufer, Schichtwächter, Zählerabseher, Vorarbeiter des Elektrizitätswerks und sogenannte Vorarbeiter in den Baumotbetrieben.

Zu den gelernten Arbeitern (§ 1d) gehören die Eisenarbeiter, Kohlenarbeiter, Heizer, Schichtmonteure sowie Uhrmacher im Elektrizitätswerk, Handwerker und Metzger.

Schichtarbeiter, die im Gas- und Wasserwerk innerhalb sieben Tage länger als 18 Stunden beschäftigt werden, erhalten für die darüber hinaus geleistete Schichtarbeit 50 Proz. Zuschlag für die Stunde.

Die Arbeiter der Straßenreinigung und Abfuhr sowie solche Arbeitergruppen, welche bisher ganz oder teilweise Dienstkleidung von der Stadt erhalten haben, bekommen freie Dienstkleidung geliefert. Sofern dies für die Vergangenheit infolge Stoffknappheit nicht möglich war und auch jetzt noch nicht möglich ist, wird eine entsprechende Entschädigung in Geld gewährt.

Leucungs- und Kinderzulagen werden neben dem oben genannten Lohnsätzen nicht gewährt. Die Invalidenversicherungs- und Krankentagebeiträge werden ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen entrichtet.

Soweit einzelne Arbeiter einen höheren Lohn beziehen, als er nach vorstehenden Bestimmungen ausständig ist, behält es dabei sein Bewenden.

Zu übertragen gelten für die sonstigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse die entsprechenden Bestimmungen der allgemeinen Arbeiterordnung für die städtischen Arbeiter in Hamburg vom 3. März 1919.

Dieser Tarifvertrag gilt bis zum 30. September 1919. Zu diesem Zeitpunkte kann er mit einmonatiger Frist bis spätestens 1. September 1919 gekündigt werden. Erfolgt eine Kündigung nicht, so gilt er stets als auf einen Monat stillschweigend verlängert. Sollte in der Zeit bis zum 30. September 1919 die allgemeine Forderung eines solchen erhöhten Fortschritts machen, daß die Stadtgemeinde Hamburg sich gezwungen sieht, das Einfließen ihrer Steuern und Abgaben, sei es durch Erhöhung der laufenden Feuerungszulagen, sei es durch Gewährung einer einmaligen Feuerungszulage, zu verbessern, so sollen auch die städtischen Arbeiter das Recht haben, eine den Verhältnissen entsprechende Erhöhung der oben festgesetzten Arbeitslöhne zu verlangen.

### Lohntarif und Arbeitsvertrag für die städtischen Arbeiter Wismars.

Zwischen der Stadt Wismar einerseits und dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter andererseits wurde am 2. Mai nachstehender Lohntarif und Arbeitsvertrag rechtsverbindlich geschlossen:

§ 1. a) Die Löhne betragen: Für gelernte Arbeiter für die Stunde 1,45 Ml., für angelernte Arbeiter für die Stunde 1,35 Ml., für ungelernete Arbeiter für die Stunde 1,25 Ml., für die Arbeiter bei der Kälteabfuhr für die Stunde 1,75 Ml., für die Arbeiter bei der Kälteabfuhr für die Stunde 1,50 Ml., solange sie jedoch bei der Kälteabfuhr beschäftigt werden, ebenfalls 1,75 Ml.

Als gelernte Arbeiter gelten diejenigen Arbeiter, die eine geschulte Tätigkeit durchgemacht haben und in dem ersten Jahre arbeiten. Die Festsetzung im einzelnen über die Zugehörigkeit zur Zahl der gelernten, angelernten und ungelerneten Arbeiter wird im übrigen durch Vereinbarung zwischen dem Arbeiterausschuß und dem Bevollmächtigten der Stadt getroffen.

Für Gas- und Elektrizitätsarbeiter wird für bestimmte Arbeiten ein Lohnzuschlag bis zu 10 Proz. zugelassen. Die Regelung im einzelnen wird durch Vereinbarung zwischen dem Arbeiterausschuß und dem Bevollmächtigten der Stadt getroffen.

b) Für nicht vollkräftige Arbeiter und durch Alter oder Gebrechen geschwächte wie auch für Baumwächter, Papierjämmer usw. kann der Lohn von dem Beauftragten der Stadt im Einvernehmen mit dem Arbeiterausschuß besonders festgesetzt werden.

c) Für besonders schwere Arbeit wird eine Vergütung von 20 Pf. die Stunde gezahlt. Dierunter fällt nicht solche Arbeit, die dauernd geleistet wird und für die ohnehin schon ein höherer Lohn gewährt wird.

Seitens der Abfuhrbehörde wird Sorge getragen werden, daß den bei ihr beschäftigten Arbeitern ausreichende Gelegenheit geboten wird und ihnen Vorrichtungen zum tunlichsten Schutz ihrer Kleidung gegen Verschmutzung geliefert werden.

§ 2. Nebenstunden sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

a) Für Nebenstunden werden folgende Zuschläge gezahlt: 1. für Nebenstunden in der Zeit von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends 45 bzw. 40, 35, 30 und 20 Pf. die Stunde; 2. für Nebenstunden in der Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh und für Nebenstunden an Sonn- und Feiertagen 90 bzw. 80, 70 Pf., 1,10 und 1 Ml.; 3. beim Zutreffen von Nebenarbeit zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen wird insgesamt höchstens ein Zuschlag im Betrage von 100 Proz. für die Stunde gezahlt.

b) Völlig ausnahmsweise geleistete Nachtschichten, das heißt solche, die nicht in der Natur des Betriebes bedingt sind, werden mit einem Zuschlag von 20 Pf. an Sonn- und Feiertagen mit 40 Pf. die Stunde bezahlt.

c) Die Sonntagsarbeit gilt über volle 24 Stunden von 12 Uhr nachts bis 12 Uhr nachts.

d) Die regelmäßige Nacht- und Schichtarbeit ist nicht zulassungspflichtig; wo jedoch bisher Zuschläge bezahlt sind, bleiben dieselben in dieser Höhe von Bestand.

§ 3. Landesgesetzliche sowie behördlicherseits oder von der Stadtverwaltung angeordnete Feiertage werden nicht vom Lohn

geführt. Wird an diesen Tagen gearbeitet, so ist außerdem der vertragmäßige Lohn zu zahlen.

§ 1. Im Falle militärischer Verpflichtungen wird bei mindestens einjähriger Wehrdienstgedauer der Lohn abhängig der gesetzlichen Bezüge für die Familie verheirateter Arbeiter wertzugezählt. Nur den Fall der Wohnveränderung gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Desweiter erhält der Arbeiter in den nachstehend bezeichneten Fällen den Lohn auch für die Zeit, in der er nicht gearbeitet hat: 1. Anlässlich der Auflösung eines Arztes; 2. bei Monteureinstellungen; 3. bei Renteurlauben; 4. bei Gerichtsverfahren, zu denen er als Zeuge geladen ist, bei öffentlichen Wahlen, Anwesenheits- oder Anwesenheitsnachfragen oder Verhandlungen vor Gerichten oder städtischen Behörden, zu denen er geladen ist, oder sofern er die Notwendigkeit zum Erscheinen nachweist; in allen diesen Fällen erhält er den Lohn infoweit er für entgangenen Verdienst nicht entschädigt wird; 5. bei Wohnungswechsel (Mutter); 6. bei Gerichts- oder Todesfällen in der Familie (Ehefrau, Eltern und Kinder); 7. bei plötzlichen Erkrankungen der unter 6 benannten Familienangehörigen. Sofern der Arzt, dem Arbeiter beistehend, den seine Anwesenheit zur vorläufigen Pflege des Kranken erforderlich war.

Es wird gezahlt in allen Fällen: 1 bis 1 der Lohn für die Zeit, die zur Erziehung des Geschädigten notwendig ist, höchstens jedoch bis zur Dauer eines halben Arbeitstages, 5 bis 7 der Lohn für die Dauer eines Arbeitstages.

In den Fällen 1 bis 5 ist die Fortzahlung des Lohnes an die Forderung gebunden, daß von dem zuständigen Vorgesetzten vorher Urlaub erteilt worden ist.

Im übrigen soll der Arbeiter höchstens am anderen Tage dem zuständigen Vorgesetzten den Grund der Verhinderung glaubhaft machen.

Nach Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist dem Arbeiter ein Betrag ein halber Tag zum Aufsuchen einer anderen Arbeit unter Lohnfortzahlung freizugeben.

§ 5. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich - regelmäßige Arbeitslohn - während der Arbeitszeit bzw. gleich im Anschluß an die Beendigung derselben.

Nimmt die Anzahlung mehr als eine Viertelmiete in Anspruch, so ist diese als Unterlage zu bezahlen, wenn die Verzögerung seitens des Arbeitgebers schuldhaft verursacht ist.

§ 6. Die regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen 8 Stunden am Tage oder 48 Stunden in der Woche. Die nähere Arbeitszeiten unterliegen gegenseitiger Vereinbarung.

§ 7. An den Vorabenden des Oster-, Pfingst-, Weihnachts- und Neujahrsfestes ist mittags 12 Uhr Arbeitsruhe in allen Betrieben, mit Ausnahme derjenigen, für welche die durchgehende Arbeit in der Natur des Betriebes liegt oder besondere Anordnungen bestehen.

§ 8. Die Arbeiter mit mindestens einjähriger Dienzeit erhalten unter Fortzahlung des Lohnes einen Urlaub, welcher mindestens beträgt: nach dem 1. Dienstjahr 3 Werkstage, nach dem 2. Dienstjahr 4 Werkstage, nach dem 3. Dienstjahr eine Kalenderwoche, nach dem 10. Dienstjahr zwei Kalenderwochen. Die schon sehr zurückgelegte Dienzeit wird angerechnet.

Der Urlaub ist so rechtzeitig zu beantragen, daß der Zeitpunkt für den Urlaub mit dem Personalrat der Stadt vereinbart werden kann, ohne daß eine Veränderung der Fortführung der Betriebe oder Arbeiten zu befürchten ist.

§ 9. Den Arbeitern mit mindestens dreimonatiger Dienzeit wird im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Erwerbsunfähigkeit der Lohn unter Bezug der rechtsgültigen Leistungen weitergezahlt, und zwar den Arbeitern mit einer Dienzeit (vgl. § 8 Abs. 2) bis zu 1 Jahr für die Dauer von 6 Wochen, von mehr als 1 Jahr bis zu 3 Jahren für die Dauer von 13 Wochen, von über 3 Jahren für die Dauer von 20 Wochen.

Ledige Arbeiter, die keine Angehörigen zu unterhalten haben und im Krankheitsfall versorgt werden, erhalten für die Zeit der Krankheitsbehandlung die Hälfte des nach dem 1. Absatz sich ergebenden Unterhaltsbetrages, höchstens aber 150 M. täglich.

Krankentagen können innerhalb eines und desselben Dienstjahres für insgesamt höchstens die im § 1 bezeichnete Anzahl von Wochen bezogen werden.

Im Falle der Krankheit des Todes eines Verheirateten, so wird der volle Lohn während der rechtsgültigen Leistungen in allen Fällen gewährt, mit Ausnahme der vollen Dauer der Erwerbsunfähigkeit, längstens jedoch bis zum Bezüge des Hinterlassenen.

§ 10. Zunächst beim Dienstverhältnis im Falle der Erkrankung der Gewerkschaften - städtischen Arbeiter erhalten nach Monaten der für die einzelnen Angehörigen in Aussicht genommenen Gewährleistung des Nach- und Alters- und Hinterlassenenversorgung.

§ 11. Das Arbeitsverhältnis kann in demselben Monat, nachdem die Bestimmung bis zum Ablauf des ersten 6 Wochen befristet ohne Einwirkung einer Kündigungseinstellung gelöst werden. Von da ab ist die Kündigungseinstellung eine verletzliche. Die Vertragsur zur sofortigen Kündigung aus rechtlichen Gründen bleibt bestehen, zum Beispiel bei Krieg, Aufruhr, höherer Gewalt, Feind.

§ 12. Ständige Arbeiter sind nach Vorfall des Sondernisses zur Fortführung der Arbeit schuldlos abzuwickeln.

Bestimmungen über die Entlassung ruhelohnberechtigter Arbeiter sind in die zu erlassende Arbeitsverordnungen - vgl. § 10 - aufzunehmen.

§ 13. Arbeitsordnungen und Ausführungsbestimmungen zum örtlichen Tarifvertrag dürfen mit diesen nicht im Widerspruch stehen und unterliegen der Vereinbarung der örtlichen Vertragschließenden nach Vorprüfung mit dem Arbeiterausschuß.

§ 14. Entfallen aus diesen Tarifverträge oder aus den in Ausführung derselben erlassenen Arbeitsordnungen und Ausführungsbestimmungen Straftatbestände, deren Verletzung in der Verhandlung beider Vertragschließenden nicht möglich ist, so entscheidet der örtliche ständige Schlichtungsausschuß. In die Entscheidung des Schlichtungsausschusses sind die Vertragschließenden gebunden, es sei denn, daß sie dagegen innerhalb 5 Tagen Berufung an den Zentralausschuß einlegen.

§ 15. Der vorstehende Vertrag tritt sofort nach erfolgter stadtverfassungsmäßiger Genehmigung mit Wirkung vom 1. April 1919 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. Oktober 1919. Diese Gültigkeit wird hinsichtlich des je einen Monat verlängert, wenn der Vertrag nicht einen Monat vor Ablauf der Gültigkeitsdauer gekündigt wird.

• Aus den Stadtparlamenten •

Pamberg. In der Magistratsung vom 16. Mai wurde unter Zustimmung mit allen gegen eine Stimme genehmigt. Die Löhne sind nunmehr wie folgt festgesetzt: Lohnklasse 1. Gewöhnliche ungeschulte Arbeiter, wie Ausbilschüler, Paubhelfer, Schloß, Platz und Straßenreinigungsbauern: Anfangslohn 9 M. täglich, nach vierteljährlicher Probezeit 9,50 M. täglich, nach einjähriger Probezeit 10 M. täglich. Lohnklasse 2. Arbeiter mit schwerer und besonderer Arbeit, wie Anstreicher, Klempner, Schlosser, Gasarbeiter, Holzbohrer, Manufakturarbeiter, die in der Hauptstadt im Handel beschäftigt sind, Schreiner, Möbelschreiner, Radmacher, Schlosser, Schlosser, Straßenwächter, Straßenreinigungswächter: Anfangslohn 9,50 M. täglich, nach vierteljährlicher Probezeit 10 M. täglich, nach einjähriger Probezeit 10,50 M. täglich. Lohnklasse 3. Angelehrte Arbeiter, wie Schlosser, Klempner, Schlosser, Schlosser, Manufakturarbeiter, die in der Hauptstadt im Handel beschäftigt sind, Manufakturwächter, Minderer, Latzener, Pumpenwächter, Viehhalter, Holzleger: Anfangslohn 10 M. täglich, nach vierteljährlicher Probezeit 10,50 M. täglich, nach einjähriger Probezeit 11 M. täglich. Lohnklasse 4. Angelehrte Spezialarbeiter, wie Geiger und Musikanten nicht gelernt, Schwärzer und Futterwächter, Feuerwerksarbeiter und Leutnants, ungelernete Kraftfahrer, Galten, Pflügen und Futtermeister, Lode- und Braumeister, Lokomotivführer, Leutnants, Automatenarbeiter: Anfangslohn 10,50 M. täglich, nach vierteljährlicher Probezeit 11 M. täglich, nach einjähriger Probezeit 11,50 M. täglich. Lohnklasse 5. Gelehrte Handwerker, wie sämtlich Schneider und Schuhmacher, Schneider, Maßhaken mit gelerntem Handwerk, Stadtmaler, Anfangslohn 11 M. täglich, nach vierteljährlicher Probezeit 11,50 M. täglich, nach einjähriger Probezeit 12 M. täglich. - Für Arbeiter unter 20 Jahren tritt entsprechende Würdigung der Lohnhöhe nach besonderer Vereinbarung ein. Vorkarbeiter und Aufseher jeder Klasse erhalten eine tägliche Zulage von 1 M. zu obigen Lohnhöhen. Denjenigen Arbeitern, die infolge ihrer jetzigen Nebenberufe (Teuerungszulage und Aufzulagen) ein höheres Einkommen haben, als sie auf Grund des neuen Lohns erhalten würden, ist eine Ausgleichszulage inwieweit zu zahlen, daß sie ihr bisheriges Einkommen während der Vertragsdauer erreichen. Bei entsprechender Leistung ist die Verletzung in die nächsthöhere Tarifklasse anzuordnen. Dabei ist jedoch die Auswirkung des zuständigen Arbeiterausschusses zu sichern. Alle übrigen auf den Lohnsatz bezugnehmenden Bestimmungen regeln sich nach dem allgemeinen Tarifvertrag. - Die finanziellen Aufwendungen, die dadurch für die Stadt entstehen, werden etwa 100.000 bis 100.000 M. betragen. Diese Aufwendungen sollen zum Teil durch Verkauf der Produkte, wie Gas und Elektrizität, ausgeglichen werden.

• Staatsarbeiter •

Rüthen. Der Arbeiterausschuß des Artillerie-Depots „Altes Vaer“ hatte durch die Gewerkschaft am 5. April an die Reichsministerien Berlin folgende Forderungen eingereicht: Lohnsätze für Arbeiter über 20 Jahre 1,50 M. pro Stunde, für Arbeiter unter 20 Jahren und Arbeiterinnen über 20 Jahre 1,25 M. für Arbeiterinnen unter 20 Jahren 1,05 M. pro Stunde. Für Vorkarbeiter 10 Proz. Zuschlag zum Lohn. Für Nachschichtungsarbeiten wird der Lohn durch die Vertriebsleitung und den Arbeiterausschuß festgesetzt. Die Stundenzulage beträgt für alle Beschäftigten bei einem Monats-

verdient bis 350 M. für jedes Kind unter 14 Jahren 10 Proz. des Gesamtlohnes, bei einem Monatsverdienst über 350 M. 5 Proz. des Gesamtlohnes. Die bisherigen Alterszulagen bleiben bestehen und betragen pro Jahr und Stunde 2 Pf. Ueberstunden: Falls Überstunden unbedingt geleistet werden müssen, sind diese mit 3 1/2 v. S. zu vergüten. Urlaub: Allen Beschäftigten ist nach Ablauf eines Arbeitsjahres unter Fortzahlung des Lohnes ein dreitägiger Urlaub zu gewähren steigend mit jedem weiteren Dienstjahr um 1 Tag. Den Kriegsteilnehmern sind die Kriegsjahre anzurechnen. Geltungsdauer des Vertrages: Rückwirkend ab 1. Januar 1919 bis 1. April 1920. Sollten während der Geltungsdauer in der gesamten wirtschaftlichen Lage so erhebliche Veränderungen eintreten, daß sich die vereinbarten Lohnsätze nicht mehr rechtfertigen lassen, so ist in gemeinsamen Verhandlungen der beiden Parteien in eine Neuprüfung der Lohnsätze einzutreten. Obwohl die Feldzeugmeister dem Kollegen Mauerer auf Anfrage ihre Zustimmung in dieser Angelegenheit ausdrücklich bejahte, erhielten wir am 22. April trotzdem folgendes Schreiben:

„In Beantwortung des Schreibens vom 5. April 1919 wird mitgeteilt, daß nach der Verordnung des Denobilismationsamtes vom 24. Dezember 1918 über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenvereinigungen die Lohnvereinbarungen unter Mitwirkung der Arbeitervereinigungen im Einvernehmen mit den wirtschaftlichen Vereinarbeitern (Gewerkschaften) zu erfolgen haben. Diese Vereinbarungen sind von der in Frage kommenden Dienststelle (Artilleriedepot Jüterbog) zu treffen, die Feldzeugmeister kommt dabei für Verhandlungen nicht in Frage. Bemerkenswert ist jedoch, daß beim Artilleriedepot die Löhne mit Wirkung vom 12. Februar 1919 ab erhöht wurden. Der in Frage kommende Gewerkschaftsvertreter war mit diesen Festlegungen einverstanden, so daß jetzt die Löhne wiederum zu erhöhen. Die Verhältnisse können sich in dieser kurzen Zeit nicht so geändert haben, daß die in Vorfrage gebrachten Löhne gerechtfertigt sind. Unter Bezugnahme auf den Erlass der preussischen Regierung vom 2. Januar 1919, wonach zur Vermeidung des wirtschaftlichen Ruins dem Ansuchen der Lohnansucher über das Maß des Entschädigungs hinaus mit Festigkeit entgegenzutreten ist, könnte die Feldzeugmeister die Genehmigung zur Zahlung ungeeigneter hoher Löhne nicht erteilen. Ferner wird noch bemerkt, daß sich etwaige Neuvereinbarungen nur auf die Grundlöhne im Rahmen der von hier allgemein gegebenen Bestimmungen beziehen können. Die Bestimmungen über Zahlung der Weihen, Zulagen für Überstunden und über Urlaub werden vom Kriegsministerium für alle Dienststellen einheitlich herausgegeben. Sie unterliegen also nicht der freien Vereinbarung. Familien- und Kinderbeihilfen werden nicht mehr gewährt.“

Also erst zufrieden, dann nicht und zuletzt doch wieder, indem die Feldzeugmeister es nur hohe Löhne nicht genehmigen könnte. Nichtsdestotrotz muß dabei werden, daß die Löhne nicht, wie gesagt, mit Wirkung vom 12. Februar 1919 ab erhöht wurden. Die Arbeiterchaft hat damals die Regelung abgelehnt, weil sie teilweise dabei abgesondert erhielt anstatt aufgehoben. Am 29. April fanden dann im Artilleriedepot Verhandlungen statt. Dabei wurde mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, daß sich die Feldzeugmeister bis zum 15. Mai über die Verabreichung geäußert haben müsse. Das Artilleriedepot hatte nun den Schlichtungsausschuß anrufen und es fand vor diesem am 12. Mai eine Verhandlung statt. Nach Beendigung der Forderungen durch Kollegen Mauerer erklärte der Betriebsleiter des Artilleriedepots, Herr Major Gille, daß man Löhne in dieser Höhe nicht verantworten könne, 150 M. würde bei den örtlichen Verhältnissen ausreichend sein. Im Verlauf der Verhandlung stellte Maurer den Herren anheim, ein solches Resultat der Arbeiterchaft selbst vorzutragen, damit sie sich gleich von seiner Wirkung überzeugen könnten. Schließlich wurde folgender Schiedspruch gefällt:

„Es sollen gezahlt werden: Für Arbeiter von 14 bis 16 Jahren, männliche 60 Pf., weibliche 50 Pf., von 16 bis 18 Jahren, männliche 90 Pf., weibliche 80 Pf.; von 18 bis 21 Jahren, männliche 120 M., weibliche 1 M.; über 21 Jahren, männliche 160 M., weibliche 115 M. Handwerker von 18 bis 21 Jahren 145 M.; über 21 Jahren 190 M. Familienunterstützungen, Kinderbeihilfen und Schwerarbeiterzulagen fallen fort. Die neuen Sätze gelten mit rückwirkender Kraft für die Zeit vom 3. Februar d. J. ab. Als nachzukommender Betrag kommt der Unterschiedbetrag in Frage zwischen dem neuen Lohn und dem Gesamtbetrag des früheren Lohnes, der somit die Zulagen einschließt. Rückstellungen finden nicht statt.“

Die Forderung auf Abbruch eines Tarifvertrages mußte leider fallen gelassen werden, weil das Artilleriedepot sich auf einen Reich des Kriegsministeriums berief, wonach es Tarifverträge nicht abzuschließen dürfe. Diese Anzettelungen sind aber in gemeinsamen Verhandlungen erfahren wurden, andererseits man sich nicht wundern braucht, wenn die Arbeiterchaft dieser Verträge erst nach über die Zurückweisung, weil sie der Vorteile des Tarifvertrages beraubt sein soll. Das am 17. Mai von ca. 1500 Beschäftigten beachtete Versammlung hat nach der Verlesung durch den Kollegen Mauerer unter dem Spange der Verhältnisse

den Schiedspruch angenommen. Die Versammlung gelobten auf neue, dafür zu sorgen, daß in aller Kürze Unorganisierte in dem Betriebe keinen Platz mehr haben. Damit hat die Arbeiterchaft den richtigen Weg eingeschlagen, id est: sie auf ihm unerschütterlich weiter, dann kommt sie auch ans Ziel.

**Neuentirchen-Land.** Zwischen den Städten Burgsteinfurt und Rheine i. W. liegt eine große Dorfs, genannt nach dem 5 Kilometer entfernten Dorfe Neuentirchen, das Neuentirchen-Land. Im Anfange des Weltkrieges diente dieser Flecken als Kriegsgefangenenlager. Später wurde es eine Munitionsanfertigungsstelle, wo die Frauen von den im Felde stehenden Männern ihre Verpflegung fanden. Als die Revolution in Deutschland einsetzte und die Kriegsteilnehmer demobilisierten, räumten die Frauen ihre Arbeitsplätze den heimkehrenden Männern ein und aus der ehemaligen Munitionsanfertigungsstelle wurde eine Munitionszulegungsstelle. Die Kollegen traten, wie sie es nicht anders konnten, wieder den Organisationen bei. Da hier nur die Staatsarbeiterverbände in Frage kamen, so traten sie diesen Verbänden bei. Zutrogsbescheinigungen behielten die Gemeinde- und Staatsarbeiterverband über 650 und dem Reichsverband deutscher Staatsarbeiter circa 25 Mitglieder an, während die übrigen circa 350 Arbeiter noch in ihren früheren Verbänden sind, jedoch fast täglich Übertritte zu unserm Verband erfolgen. — Am 6. Mai d. J. erschien auf Lager II der Gewerkschaftssekretär Wittscheidt aus Eibersfeld vom Reichsverband deutscher Staatsarbeiter in dem Glauben, daß hier für ihn der Weg zu hause liege. Er hielt eine Agitationsrede, die hauptsächlich mit Schimpfen auf den freien Verband endete. Er verglich sogar den örtlichen Reichsverband deutscher Staatsarbeiter mit Gott und den freien Gemeinde- und Staatsarbeiterverband mit dem Teufel, und forderte die Arbeiter auf, dem Reichsverband beizutreten. In der Diskussion trat ihm die Kollegen Ribbrig, Kollens und Hermann entgegen und er bekam eine gründliche Abfuhr. Am folgenden Tage hielt Herr Wittscheidt auf Lager I sein Referat ungefähr in der gleichen Weise, nur daß er diesmal das Jubelwort ödentlich beschimpfte. In der Diskussion wollte ihm Kollege Ribbrig abermals entgegenreten, doch der Referent erriete, daß er keine Zeit hatte und fort müsse. Trotzdem er von seinem eigenen Verbandskollegen aufgefordert wurde zu bleiben, verabschiedete er und legte den Weg zu hause nach dem Verlinnungsort zurück, dem er nach einigen Stunden Wartens auch per Bahn zur selben Zeit erreicht hätte. Doch wurde die Entlassungsrede auf das Referat gestellen und der Erfolg war, daß mehrere vom Reichsverband zu unserm Verband übertraten. — Auf dem hiesigen Artilleriedepot sind die Löhne infolge Eingreifens durch unsern Verband reduziert und verbessert worden. Somit steht der Stundenlohn für gelehrte Arbeiter auf 2 M. und für ungelernete Arbeiter auf 1,80 M., für Arbeiterinnen über 20 Jahre 1,25 M. und unter 20 Jahren 1 M. Keiner sind noch andere bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen worden. Das können natürlich die Arbeitgeber in den umliegenden Dörfern schwer verdauen. Sahen da am vergangenen Sonntag im Hotel Detering in Burgsteinfurt mehrere Arbeitgeber und Speisebürger beim Glase Bier und schimpften lauter über die Neuentirchner Depotarbeiter mit ihren hohen Arbeitslöhnen. Ja, sagte einer derselben, dort in Neuentirchen sind so ein paar Burgsteinfurter Konserven, die uns das ganze Volk hier in der Umgegend rebellisch machen. Darauf antwortete ein anderer, ich wollte, das ganze Artilleriedepot flöge in die Luft.

Arbeiter und Kollegen! So sprechen die Kapitalisten über euch. Anstatt ihren Nebenmenschen unter den heutigen gegebenen Verhältnissen einen anständigen Lohn zu gönnen, wünscht man ihnen den Tod. Unsere Antwort darauf muß sein: „Alle Mann in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter!“

◆ **Wasserbauarbeiter** ◆

**Weihen.** Die Arbeiter des staatlichen Wasserbaubezirks Weihen haben sich alle unserem Verbands angegeschlossen. Sie treten in eine Lohnbewegung ein, zumal noch Stundenlöhne von 65 bis 70 Pf., 1,00 M. pro Tag, gezahlt wurden. Es wurden am 27. März mit dem Arbeiterauschuss folgende Löhne vereinbart: Probierer pro Stunde 1,50 M., Handarbeiter 1,20 M., Schiffer 1,30 M., A. Schiffer 1,20 M., Korarbeiter 75 Pf., Bodenlohn, Vermähler 12 M., Tagelohn, Nachwachter 6 M., Tagelohn, Dicker Lohn ist rückwirkend ab 27. Januar. Alle Kriegs- und Kriegsteilnehmerzulagen sollen weg. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich, bisher vierteljährig. Bei Arbeitseinstellung infolge Hochwasser wird für 6 Arbeitstage die Hälfte des Lohnes gezahlt. Urlaub wird unter Fortzahlung des Lohnes wie früher nach drei Jahren 3 Tage, nach fünf Jahren 5 Tage, nach zehn Jahren 6 Tage gewährt. Diese Vereinbarung läuft bis 1. Juli 1919 mit vorheriger dreimonatlicher Kündigung, somit ein vierjähriger Vertrag. Dieser Vertrag ist ercentlich. Die Arbeiter müssen aber kein zur Organisation halten, damit das Erzeugnis erhalten bleibt und weitere Verbesserungen erzielt werden.

### Landstraßenwärter

**Bunzlau.** Unsere vor zwei Monaten gegründete Filiale zählt jetzt 41 Mitglieder. 12 Wärter stehen noch fern. Seihen Wochen sind verfloßen, seitdem unsere Forderung in Form eines Tarifvertrages an die hiesige Kreisverwaltung ging. Vom 20. März bis zum 25. April kam kein Bescheid an die Gausleitung, sondern die Verwaltung vermeidet es, mit den Arbeitern in Verhandlungen zu treten. Sie versucht auch durch Lohnerhöhungen die Mitglieder süßig zu machen. Lohnerhöhungen sind nun erfolgt, und zwar am 1. April von 50 auf 60 Pf. die Stunde, und am 1. Mai wieder von 60 auf 65 Pf. Ob es nun alle sein wird, wissen wir nicht. Die Kreisverwaltung will anscheinend damit Befriedigung unter die Wärter bringen, befindet sich aber nicht, daß diese Lohnerhöhung nicht befriedigen kann, da doch die Lebensmittelpreise dauernd steigen, Leder und Bekleidung immer teurer werden. Darum richten wir den Appell an alle Wärter: Organisiert Euch alle in unserm Verband. Er tritt für die Verbesserung eurer Lebenslage ein, gewährt Rechtschutz und Unterstützung.

**Dannover.** Am 15. Mai tagte eine Konferenz der Landstraßenwärter der Provinz Dannover im Gewerkschaftshaus zu Dannover. Kollege Reichner als Referent führte aus, aus allen Kreisen werde der Gausleitung mitgeteilt, daß die jetzigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse höchst ungenügend seien. Allen Anregungen konnte leider nicht Rechnung getragen werden, da die Forderungen je nach Lage der Kreise sehr verschieden waren. Auch war es nicht möglich, beim Landesdirektorium das nötige Verständnis für die Forderungen der Landstraßenwärter zu finden. Da das Landesdirektorium hielt es für notwendiger, omächt die berechtigten Forderungen der beim Landstraßenbau beschäftigten Arbeiter zu bewilligen. Die Kollegen aus unterm Verband heraus und in eine sogenannte gelbe Gewerkschaft zu drängen. In einer Notiz im „Volkswillen“ haben wir dieses Verhalten der Herren gezeigelt. Jetzt allerdings kommen die Herren an und erklären, daß es ihnen fern läge, eine gelbe Organisation zu gründen. Sie wollten nur beabsichtigen, die ganzen Arbeiter in einem Vereine zu haben, da in unserm Verband doch nur ein kleiner Teil organisiert wäre. Die harte Forderung der Konferenz beweist aber doch etwas anderes. Es muß aber hier festgestellt werden, daß die dem Gausleiter zugegangene Berichtigung keine Berichtigung ist. Werkvereine sind gelbe Vereine. Daß die Herren mit ihren Versuchen bei unterm Kollegen abgeblüht sind, ist erfreulich. Wegen der stunden Bezahung der Affordarbeit kann auch nichts berichtigt werden. Wohl hat man jetzt die Tagelohnhöhe um 50 Prozent erhöht. Das ist aber ungenügend. Als vom Redner aus dem Schreiben des Landesdirektoriums verlesen wurde, daß die Chauffeewärter im Afford bei mäßiger Anstrengung erheblich mehr verdienen würden als die Tagelohnhöhe, erhob sich eine allgemeine Unruhe unter den Delegierten. Es wurde empfohlen, die Herren nur 3 Tag lang einmal Steine schlagen und Gräben ausheben zu lassen, damit sie erst den richtigen Begriff von der anstrengenden Arbeit erhielten. Die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit lehnt das Landesdirektorium ab. Diese Frage dürfte jetzt aber durch das Vorgehen des Genossen Müller-Sammler in der preussischen Nationalversammlung zugunsten der Landstraßenwärter entschieden sein. Von Reiterseite wurde erklärt, die Arbeiter beim Landstraßenbau gehören zu den Tischauarbeitern. Demnach muß die achtstündige Arbeitszeit eingeführt werden. Die Kollegen der Provinz Dannover dürften demnach auch für die Landstraßenwärter im Reich vorbildlich gearbeitet haben. Wenn bisher nicht alle Wünsche der Kollegen erledigt werden könnten, dann liegt es an der jungen und auch noch zu schwachen Organisation. Aber die heutige Konferenz beweist, daß es vorwärts geht und daß in kurzer Zeit fast alle Chauffeewärter unserm Verbands angehören. In der Debatte wurde lebhaft das Verhalten des Landesdirektoriums kritisiert. Die Beamten sollen mit den Wärtern den Affordlohn vereinbaren, aber das geschieht nirgends. Wenn jemand vorher tüchtig drauflosgehunden hat, dann werden ihm niedrige Affordlöhne zugesprochen. Mit dem alten System muß gründlich aufgeräumt werden. Die leibhafte Ansprache über die Affordarbeit beweist, wie unbeliebt diese Arbeitsweise ist. Einmütig wurde beschlossen, einen Monatslohn zu fordern, der zwischen 250 Mark in den günstiger gelegenen Kreisen und 300 Mk. in den Berg- und Industrieorten schwankt. Für Arbeiten außerhalb des Reviers sollen 20 Pf. Stm- und 20 Pf. Stm- für jeden Kilometer bezahlt werden. Da die Kollegen der Provinz bereits über den sechsten Kilometer hinaus bezahlt werden. Außerdem 3 Nummern eine unentgeltliche Graenung. Wer mehr bedarf, soll die anderen Nummern zum Durchschnittspreis erhalten. Außerdem sollen dem Landesdirektorium die Richtlinien des Deutschen Stadttages unterbreitet und die darin enthaltenen Forderungen auch den Chauffeewärtern zugewilligt werden. Zum Schluss gelangte nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die am 15. Mai im Gewerkschaftshaus Dannover tagende Konferenz der Landstraßenwärter der Provinz Dannover fordert dringend die Einführung des achtstündigen Arbeitstages. Die Regelung soll so erfolgen, daß für die

4 Wintermonate eine siebenstündige, für die 8 anderen Monate eine achtstündige Arbeitszeit besteht. Die Affordarbeit ist gänzlich zu beseitigen. Für Wachen beim Obst nachts und an Sonntagen muß ein Aufschlag von 100 Proz. gewährt werden. Die Konferenz protestiert entschieden gegen die Bestimmungen des Landesdirektoriums, für die Chauffeewärter eine besondere Organisation zu schaffen. Alle Chauffeewärter werden aufgefordert, sich dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzuschließen. Nur dadurch ist die Einheitslichkeit der Aktionen gewährleistet und sind die Interessen aller Wärter und Hilfsarbeiter am besten gewahrt.“

### Aus unserer Bewegung

**Apolda.** Vier schwachen gegenwärtig Verhandlungen zwecks Abschluß eines Tarifvertrages. Nach vor kurzem legte die Stadtverwaltung keine besondere Eile an den Tag. Doch änderte sich dies, als die hiesigen Arbeiter und Rothensdärter 150 Mk. pro Stunde forderten und die Arbeit niederzulegen drohten, falls diese Forderungen nicht bewilligt würden. Bei der ersten Sitzung erklärte der Oberbürgermeister, daß die Stadt die höchsten Sätze für Erweiterungsbauarbeiten unter den merkwürdigen Städten bezahlen müßte. Beispielsweise bezahle sich diese, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, in den Rothensdärtern zwischen 30 und 40 Pf. Apolda dagegen würde 8 Mk. auf. Unter diesen Umständen bleibe der Stadt nichts anderes übrig, falls 150 Mk. Stundenlohn bewilligt wurde, die Rothensdärter 1/2 stund einzuführen oder ganz einzustellen. Sie schlägt 110 Mk. Stundenlohn für Ledige (den jetzigen Satz) und 120 Mk. für Verheiratete vor. Die Arbeitervertreter und Gausleiter Kuppert führten zum Vergleich die Stundenlöhne der umliegenden Städte sowie der Privatindustrie an, die bedeutend höher sind. Bei aller Berücksichtigung des Gemeindefortschritts könne das Angebot der Stadt nicht angenommen werden, weil der Arbeiter damit nicht auskommen kann. In einer gut besuchten Versammlung erläuterte Kollege Kuppert den Gang der Verhandlungen. Nach kurzer Debatte erklärten sich 120 der Anwesenden in geheimer Abstimmung für 150 Mk. und 10 für das Angebot der Stadt. Die weitere Entscheidung liegt nun bei der Stadtverordnetenversammlung. Wenn sich auch dadurch die Entscheidung etwas verzögert, so kann doch jetzt schon gesagt werden, daß die Arbeiter nicht gewillt sind, im Vertrauen auf ihre Organisation, von ihrer berechtigten Forderung abzurücken.

**Berlin.** Am 16. Mai tagte im Gewerkschaftshaus eine außerordentliche Generalversammlung. Folgende von der erweiterten Verwaltung überreichten Anträge wurden, wie vorgeschlagen, durch Zustimmung erledigt. Dieselben betreffen: a) dem Gesangsverein der Gemeindegewerkschaft eine Subvention von 500 Mk. zu bewilligen; b) den Beitragszahlern die Monatsentlastung für die Marke von 2 auf 3 Pf. zu erhöhen; c) den Preis für die Marktspende auf 15 bzw. 20 Mk. zu erhöhen. Angekommen wurden zwei Resolutionen, die sich für Aufhebung des Belagerungszustandes sowie volle Pressefreiheit aussprachen und ferner jede Zusammenarbeit mit ehemaligen Angehörigen der Freiwilligenverbände ablehnten. Der Kollege Münter referierte dann in fast allen Ausführungen über: „Die Aufgaben des nächsten Gewerkschaftskongresses“. Aus dem Stempel und Werden, aus der Geschichte der Gewerkschaften gilt es manche Lehre zu ziehen, die es uns ermöglichen hilft, die Gegenwart- und Zukunftsaufgaben zu lösen. Es bedürfte zur Vertiefung und zur Lösung der besten Kräfte, die geschildert durch gewerkschaftliche Erfahrung nach bestem Wissen und Gewissen zu urteilen und verhandeln vermögen. — In der Diskussion wurde das zum Teil unterstrichen, indem man eine besondere Würdigung des Ratesystems und seiner Aufgaben verlangte. Von einzelnen Rednern wurde die Beschränkung aufgestellt, daß alle Schwereleistungen, in die die Arbeiterschaft durch den Krieg gekommen ist, durch die Generalamnestie vermindert sei. Diefelbe müsse deswegen entfernt werden. Eine Resolution des Kollegen Gensch, die daneben auch die Haltung fast aller Gewerkschaftsführer als kriegerisch verlängert, direkt arbeitereindlich bezeichnet und darum nur solche Kollegen zum Kongress delegieren will, die auf dem Boden der U. S. P. D. oder der A. P. D. stehen, wurde mit übergroßer Mehrheit abgelehnt. Beispielsweise wurde aber mit 216 gegen 77 Stimmen, daß die Kandidaten auf dem Stimmzettel nach ihrer Parteizugehörigkeit bezeichnet werden sollen. Der Kollege Müntner erklärte daraufhin, unter den gegebenen Umständen nicht kandidieren zu können. Aufgestellt als Kandidaten wurden die Kollegen Pfant (U. S. P. D.), Prunk (U. S. P. D.), Glits (U. S. P. D.), Giffert (S. P. D.), Gress (S. P. D.), Grüne (U. S. P. D.), Jannak (S. P. D.), Oertel (U. S. P. D.), Kammmeier (S. P. D.), Ponz (U. S. P. D.), Prenglow (U. S. P. D.), Schöne-mann (U. S. P. D.).

**Berlin.** Die Frage des Mitbestimmungsrechts in den Betrieben wurde von dem Werkstättenrat der Reichsbahn Straßenbahnen in Berlin ausgetrollt und zu einem heftigen Ergebnis geführt. Ausgehend von dem Gedanken, daß Staat- und Gemeindebetriebe Arbeiterbetriebe sein sollen und die besondere Pflicht haben, in sozialer Richtung bahnbrechend zu wirken, bet-



suchte das technische Personal sich das Mitbestimmungsrecht in dem Betrieb zu sichern. Die Beschäftigten betrachteten es als selbstverständliche Pflicht des Magistrats, unter der „vollendeten Demokratie“ den Arbeitern ohne weiteres größere Rechte zu gewähren, als in einer noch nicht allzu fernem Vergangenheit. Diese Auffassung mußte notwendigerweise zum Konflikt führen, solange der Magistrat und seine Verwaltungen nicht den Standpunkt verließen, ihr das zu gewähren, was ihnen abgetrotzt wird. Dem äußeren Anlaß dazu gab die Anstellung eines neuen Meisters. Das Personal stellte sich auf den Standpunkt, daß es nicht notwendig sei, in einer Zeit größter Arbeitslosigkeit in Berlin noch Leute von außerhalb heranzuziehen. Außerdem stand die bekannte Verordnung des Demobilisationsamtes dem entgegen. Das Personal beanspruchte die Befreiung aus ihrer Reihe. Die Verwaltung der Städtischen Straßenbahnen fügte sich dem Druck des Personals, verzichtete auf die Befreiung durch einen Betriebsfremden und ging so dem Ansinnen eines ersten Konfliktes aus dem Wege. Der Magistrat ließ sich aber den Vorgang nicht gefallen. Unter Vorbehalt des Herrn Magistratsrat v. Schulz fand am 5. Mai im Gewerkschaftsgericht eine Verhandlung statt, die sich mit dem oben geschilderten Fragen beschäftigte. Als Vertrauensleute der Arbeitnehmer waren die Herren Marr und Malzahn vom Vollzugsrat hinzugezogen. Nach mehrstündiger Verhandlung fällt das Gewerkschaftsgericht folgende Entscheidung:

„In Sachen des Magistrats Berlin einerseits und des Betriebspersonals der städtischen Straßenbahn andererseits wurde in einer Sitzung des Enqueteausschusses am 5. Mai 1919 nachstehender Schiedsspruch verkündet: In dem vorliegenden Streitfall wird festgestellt, daß der Arbeiter der bestrittenen Stelle, über die Befreiung des Arbeitnehmer-Personals allein zu bestimmen. In Zukunft soll das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter wie folgt geregelt werden: Dem Arbeiter wird das Mitbestimmungsrecht in allen wirtschaftlichen und das Arbeitsverhältnisse betreffenden Fragen zuerkannt, insbesondere bezieht sich dies auf die Einstellungen, Minderungen, Entlassungen von Arbeitern, Vorarbeitern und Werkmeistern, auf die Regelung von Löhnen, Arbeitsverwilligungen und Beförderungen. Das Mitbestimmungsrecht wird durch den nach den beiderseitigen Fortschritten gewählten Arbeiterausschuß ausgeübt. Bei Unstimmigkeiten ist innerhalb dreier Tage ein Schlichtungsausschuß anzurufen, der über die Streitfrage endgültig entscheidet. Bei Unstimmigkeiten und Entlassungen hat der Widerspruch des Arbeiterausschusses aufschiebende Wirkung. — Bezüglich der Einstellungen gilt folgendes: Wenn jede Einstellung von Arbeitern, Vorarbeitern und Werkmeistern, von der dem Arbeiterausschuß vorher Kenntnis zu geben ist, kann dieser innerhalb von 3 Tagen Einspruch erheben, wenn wichtige berechtigte Interessen der Arbeiterschaft oder des Betriebes dadurch verletzt werden. Gründe und Beweismaterial sind sofort zum Vortrag zu bringen. Kommt über den Widerspruch eine Einigung zwischen der Betriebsleitung und der Arbeiterschaft nicht zustande, so hat der Arbeitgeber das Recht, innerhalb dreier Tage nach Beendigung der Verhandlungen den Schlichtungsausschuß anzurufen, dessen Entscheidung endgültig ist. Nach alledem wird festgestellt, daß aus diesem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter ein Anspruch auf ein alleiniges Bestimmungsrecht keineswegs herzuleiten ist. Berlin, den 6. Mai 1919.gez. von Schulz, Lepich, Dauts, Marr, Malzahn.

Das Sachverständigenpersonal der Städtischen Straßenbahnen Berlin hat den Schiedsspruch angenommen. Von jenen des Magistrats ist kein Einspruch erfolgt. Derselbe ist also rechtskräftig.

Bremen. Am 8. April reichten die bremischen Staatsarbeiter durch ihre Organisation, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Forderungen auf eine einmalige Teuerungszulage ein. Die Lebenshaltung hat sich seit der letzten allgemeinen Lohnregelung, Dezember 1918, gewaltig verteuert, und wird der Lohn nach angestrebten Statistiken bald nur allein für Nahrungsmittel aufgebraucht. Durch den dreieinhalbjährigen Krieg ist aber an Kleidung und sonstigen Konsumgütergegenständen alles abgerissen und verbraucht, an Rentamortifikation wegen der hohen Preise jedoch gar nicht zu denken. Hierin sollen die einmaligen Teuerungszulagen helfend eingreifen. Es wurden nunmehr folgende Sätze bewilligt: Verheiratete und solche Ledige und Altersrentner, die diesen gleichzustellen sind, 20 Mk., Ledige über 18 Jahre 170 Mk. und Ledige unter 18 Jahren 80 Mk. Für jedes Kind nach der geltenden Bestimmungen für Teuerungszulagen 40 Mk. Diese Zulage erhalten auch die Familien, die nach dem Kriegsdienst zurückgekehrt sind bremischen Staatsarbeiter. — Für die invaliden Staatsarbeiter, die Aufschonempfangener sind, waren ebenfalls obige Sätze gefordert, jedoch ist der Senat dem nicht nachgegeben, hat aber dafür eine weitere Erhöhung der monatlichen Zulagen um 8 Mk. gewährt. Demnach ist die laufende monatliche Teuerungszulage 16 Mk. neben dem Ruhegeld. Alle Arbeiter, die am Tage des Senatsentschlusses 1918 in bremischen Diensten standen, erhalten die Teuerungszulage, und zwar, die mindestens 1 1/2 Wochen ununterbrochen beschäftigt waren, folgende, alle anderen nach Ablauf dieser Monatszeit ausbezahlt. In der Versammlung am 16. Mai, in der die Arbeiter sich mit den Jugendständen einverstanden erklärten,

wurde von allen Mitgliedern darauf hingewiesen, daß die Erfassung von Lebensmitteln, Kleidung und sonstigen Bedarfsartikeln vom Staate mehr in die Wege geleitet werden muß, um dadurch eine vernünftige Preisgestaltung herbeizuführen. Unter den jetzigen unhaltbaren Verhältnissen können weitere Forderungen der Arbeiter nicht ausbleiben. Regierung, Lebensmittelamt und sonstige Kommissionen, arbeitet im Sinne dieser vernünftigen Ansichten der Arbeiterschaft, damit endlich eine Stabilität erreicht, die die eben erreichten Erfolge der Arbeiterschaft in der Lebenshaltung sichern. Die bremischen Staatsarbeiter werden weiter auf dem Posten sein und ihren festen Zusammenschluß immer mehr fördern.

Danzig. (Auch ein Arbeiterverein.) Der St. Ignatius-Arbeiterverein Altschottland bei Danzig fordert an einen Verbandskollegen, der Mitglied des genannten Vereins ist, folgendes Schreiben:

„Es ist zur Sprache gebracht, daß Sie einer nichtchristlichen Organisation angehören. Der Ausschuß an einen nichtchristlichen Verband vertritt sich nicht mit den Statuten unseres Arbeitervereins. Laut Beschluß der letzten Generalversammlung sind solche Mitglieder aus dem hiesigen Arbeiterverein zu streichen. Sie werden daher ersucht, sich einem christlichen Verband anzuschließen und den Hebertritt dem hiesigen katholischen Arbeiterverein bis zur nächsten Monatsversammlung im Juni mitzuteilen. Sollte bis dahin eine Erklärung Ihrerseits nicht erfolgen, so erlischt hierdurch Ihre Mitgliedschaft am katholischen St. Ignatius-Arbeiterverein zu Altschottland.“

Wie fragen uns, was tun heute noch Arbeiter in solchen Vereinen, die nur Schandlinge für die Arbeiterschaft sind. Und da kommen einzig und allein nur die entsetzlichen Rechte auf Untersuchungen in Frage. Damit halten diese Wackerherren ihre Mitglieder an der Stange und üben diesen ungeheuren Gewissenszwang aus. Das sind dieselben Leute, die dauernd von Terrorismus in den freien Gewerkschaften faulen. Von der rechtlichen Seite betrachtet, kann ein Ausschuß des Mitgliedes überhaupt nicht stattfinden. Paragraph 6 des Statuts steht dem ausdrücklich vor, wenn kirchenfeindlichen Bestrebungen geahndigt wird. Dieses tun die freien Gewerkschaften nicht. Ob der Vorstand den Verein durch sein Vorgehen stärken wird, ist zu bezweifeln. Für die Kollegen ist dies jedoch ein neuer Beweis, daß die christlichen Gewerkschaften nur dazu dienen, die Uneinigkeit der Arbeiter zu fördern. Hierdurch wird das Los der Kollegen aber nicht gebessert, sondern die Arbeiter werden der Willkür des Kapitals ausgeliefert. Mit Freude ist es zu begrüßen, daß der Vorstand des Ignatius-Arbeitervereins so offen seine arbeiterfeindlichen Bestrebungen funktions hat. Dem Vorgehen wird unser Verband mehr nützen als schaden.

Stuttgart. Schon am Anfang des Jahres, bei Einführung des Achtstundentages, hatten wir mit Lohnkürzungen zu kämpfen. Besonders im Gaswerk. Dort wurden statt des vollen dreizehnstündigen Lohnes nur 90 Proz. bezahlt. Kollege Altvater, der zugleich während des Krieges auch die Fabrikverwaltung führte, war scharf erkrankt. Sein Stellvertreter, Kollege Bürker, hatte zwei Jahre zu verheizen und war mit Arbeit überhäuft. Es war also notwendig, eine neue Fabrikverwaltung zu wählen. In einer gut besuchten Versammlung am 21. Februar wurden gewählt: als 1. Vorsitzender Kollege Chr. Siegler, als 2. Vorsitzender Kollege Joh. Engelried, als Kassierer Kollege Chr. Dahn, als Schriftführer Kollege Adolf Müller. Durch energisches Eingreifen des neuen Vorsitzenden in Gemeinschaft mit dem Gauleiter Bürker gelang es, im Gaswerk die 10 Proz. wieder herauszuholen. Zu gleicher Zeit setzte auch die Lohnbewegung durch Tarifvertrag sowohl bei der Stadtverwaltung als auch bei der Gasgesellschaft ein. Die Vertragsentwürfe wurden am 10. März eingereicht. Für die städtischen Arbeiter ist nun mit der Stadtverwaltung am 2. Mai ein Tarifvertrag vereinbart worden. Es wurden erzielt: an Lohn für Handwerker und Vorarbeiter 1,50 bis 1,70 Mk., angelernte Arbeiter 10 bis 12 Mk., ungelernete Arbeiter 9,20 bis 11,20 Mk., Steigerung 40 Pf. pro Jahr und Tag. Daneben bleibt die Kinderzulage von 17 Mk. pro Monat und für jedes Kind unter 14 Jahren bestehen. Urlaub gibt es nach einem Dienstjahr 3 Tage und für alle über 20 Jahre alten Kollegen mit jedem weiteren Dienstjahr 1 Tag mehr, bis in 10 Jahren 12 Werktage Urlaub erreicht werden. Im Krankheitsfall wird nach einem Dienstjahr der Lohn für 13 Wochen unter Abzug der gebräuchlichen Krankheitsunterstützung fortbezahlt. An Sterbegeld wird nach zwei Dienstjahren 150 Mk. bezahlt. Der Ruhe-lohn beginnt nach 9 Dienstjahren mit 40 Proz. vom Jahresverdienst, wenn der Kollege beim Eintritt noch nicht 40 Jahre alt ist und steigt jährlich um 1 1/2 Proz. bis zu 80 Proz. Witwen erhalten die Hälfte, Vollwaisen ein Drittel und Halbwaisen ein Viertel des Witwenabzuges. Als Teuerungszulage werden pro Tag 3 Mk. abgezogen. — Den Kollegen im Gaswerk wurde die eingereichte Forderung rundweg abgeschmt mit der Begründung, daß das Gaswerk kein staatlicher oder städtischer Betrieb sei. In einer Vertrauensversammlung am 4. April wurde zu der Sache nochmals Stellung genommen und am anderen Tage eine neue veränderte Forderung eingereicht. Es wurde dabei bemerkt, daß bei einer wiederholten Ablehnung sowohl die Verbandsleitung als auch der Arbeiterausschuß und die Arbeiter-

Landstraßenwärter

Bunzlau. Unsere vor zwei Monaten gegründete Schule hat jetzt 11 Mitglieder. 12 Wärter stehen noch fern. ...

Hannover. Am 15. Mai taute eine Konferenz der Landstraßenwärter der Provinz Hannover im Gewerkschaftshaus zu Hannover. ...

Berlin. Am 16. Mai taute im Gewerkschaftshaus eine außerordentliche Generalfversammlung. ...

Berlin. Die Frage des Mindestlohnungsrechts in den Betrieben wurde von dem Reichsausschuss für die Eisenbahn- und Straßenbahnen in Berlin aufgestellt. ...

Berlin. Die Frage des Mindestlohnungsrechts in den Betrieben wurde von dem Reichsausschuss für die Eisenbahn- und Straßenbahnen in Berlin aufgestellt. ...

Berlin. Die Frage des Mindestlohnungsrechts in den Betrieben wurde von dem Reichsausschuss für die Eisenbahn- und Straßenbahnen in Berlin aufgestellt. ...

Berlin. Die Frage des Mindestlohnungsrechts in den Betrieben wurde von dem Reichsausschuss für die Eisenbahn- und Straßenbahnen in Berlin aufgestellt. ...

Berlin. Die Frage des Mindestlohnungsrechts in den Betrieben wurde von dem Reichsausschuss für die Eisenbahn- und Straßenbahnen in Berlin aufgestellt. ...

Wintermonate eine sechshündig, für die 8 andren Monate eine achthundig. ...

Aus unserer Bewegung

Wiesbaden. Vier Wochen gegenseitig Beschäftigung zwecks Abkühlens eines Tarifvertrages. ...

Berlin. Am 16. Mai taute im Gewerkschaftshaus eine außerordentliche Generalfversammlung. ...

Berlin. Die Frage des Mindestlohnungsrechts in den Betrieben wurde von dem Reichsausschuss für die Eisenbahn- und Straßenbahnen in Berlin aufgestellt. ...

Berlin. Die Frage des Mindestlohnungsrechts in den Betrieben wurde von dem Reichsausschuss für die Eisenbahn- und Straßenbahnen in Berlin aufgestellt. ...

Berlin. Die Frage des Mindestlohnungsrechts in den Betrieben wurde von dem Reichsausschuss für die Eisenbahn- und Straßenbahnen in Berlin aufgestellt. ...

Berlin. Die Frage des Mindestlohnungsrechts in den Betrieben wurde von dem Reichsausschuss für die Eisenbahn- und Straßenbahnen in Berlin aufgestellt. ...

Berlin. Die Frage des Mindestlohnungsrechts in den Betrieben wurde von dem Reichsausschuss für die Eisenbahn- und Straßenbahnen in Berlin aufgestellt. ...

Berlin. Die Frage des Mindestlohnungsrechts in den Betrieben wurde von dem Reichsausschuss für die Eisenbahn- und Straßenbahnen in Berlin aufgestellt. ...

suchte das technische Personal sich das Mitbestimmungsrecht in dem Betrieb zu sichern. Die Beschäftigten betrachteten es als selbstverständliche Pflicht des Magistrats, unter der vollendeten Verantwortung den Arbeitern ohne weiteres größere Rechte zu gewähren, als in einer noch nicht allzu fernem Vergangenheit. Diese Auffassung mußte notwendigerweise zum Scheitern führen, solange der Magistrat und seine Verwaltungen nicht den Standpunkt verließen, die das Mi gewährten, was ihnen abgetrotzt wird. Den äußeren Anlaß dazu gab die Anstellung eines neuen Meisters. Das Personal stellte sich auf den Standpunkt, daß es nicht notwendig sei, in einer Zeit größter Arbeitslosigkeit in Berlin noch Leute von außerhalb heranzuziehen. Außerdem handelte es sich um die Bekannte Verordnung des Reichsministeriums für den öffentlichen Gesundheitswesen, die die Befreiung aus ihrer Mitte. Die Verwaltung der städtischen Straßenbahn sah sich dem Druck des Personals, verfiel auf die Befreiung durch einen Betriebsfremden und ging so dem Anbruch eines ersten Notstandes aus dem Wege. Der Magistrat sah sich aber den Vorzug nicht gefallen. Unter Vorbehalt des Herrn Magistratsrats v. Schulz fand am 5. Mai im Gewerkschaftsgericht eine Verhandlung statt, die sich mit den oben geschilderten Fragen befaßte. Als Beiratsmitglieder der Arbeitervereine waren die Herren Marx und Malzahn vom Magistratsrat beigezogen. Nach mehrwöchiger Verhandlung fällt das Gewerkschaftsgericht folgende Entscheidung:

„In Sachen des Magistrats Rat v. einerseits und des Gewerkschaftsrats der städtischen Straßenbahn andererseits wurde in einer Sitzung des Einigungsamtes am 5. Mai 1919 nachstehender Sachverhalt zur Verhandlung gebracht: Zu dem vorliegenden Streitfall wird festgestellt, daß der Arbeiter bei der Anstellung der Personals der städtischen Straßenbahn als Meisterschaft zu bestimmen ist. In Zukunft soll das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter wie folgt geregelt werden: Dem Arbeiter wird das Mitbestimmungsrecht in allen wirtschaftlichen und das Arbeitsverhältnis betreuenden Fragen zuerkannt, insbesondere bezieht sich dies auf die Einstellungen, Änderungen, Entlassungen von Arbeitern, Fortarbeitern und Lehrlingen, auf die Zulassung von Lehrlingen, Aufnahmeverordnungen und Beförderungen. Das Mitbestimmungsrecht wird durch den nach den bestehenden Vorschriften geltenden Arbeitsvertrag ausgeschlossen. Bei Einstellungen ist innerhalb dreier Tage ein Gehörungsantrag anzustellen, der über die Streitfrage eindeutig entscheidet. Bei Änderungen und Entlassungen ist der Gehörungsantrag des Arbeiterausschusses aufzufassen. Bezüglich der Einstellungen gilt folgende Regelung: Wenn jede Einstellung von Arbeitern, Fortarbeitern und Lehrlingen, von der dem Arbeiterausschuss vorher Kenntnis zu geben ist, kann dieser innerhalb von 3 Tagen Einspruch erheben, wenn wichtige berechnete Interessen der Arbeiter durch die des Betriebs dadurch verletzt werden. Gründe und Beweismittel sind sofort zum Vortrag zu bringen. Kommt über den Widerspruch eine Einigung zwischen der Betriebsleitung und der Arbeitervereinigung nicht zustande, so hat der Arbeiter das Recht, innerhalb dreier Tage nach Beendigung der Verhandlungen den Gehörungsantrag anzustellen, dessen Entscheidung endgültig ist. Nach alledem wird festgestellt, daß aus diesem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter ein Anspruch auf ein alleiniges Bestimmungsrecht keineswegs herzuleiten ist. Berlin, den 6. Mai 1919.gez. von Schulz, Spick, Tauts, Marx, Malzahn.“

Das Sachverständigenpersonal der städtischen Straßenbahn Berlin hat den Sachverstand angenommen. Von Seiten des Magistrats ist kein Einspruch erfolgt. Derselbe ist also rechtskräftig.

**Bremen.** Am 8. April reichten die bremischen Staatsarbeiter durch ihre Organisation, der Verband der Gewerks- und Staatsarbeiter, Forderungen auf eine einmalige Teuerungszulage ein. Die Lebenshaltung hat sich seit der letzten allgemeinen Lohnregulierung, Dezember 1918, gewaltig verteuert, und wird der Lohn nach angestrebter Statistiken bald mit allem für Nahrungsmittel aufgebraucht. Durch den dreijährigen Krieg ist aber an Kleidung und sonstigen Konsumgütern alles abgerieben und verbraucht, an Neuankäufen wegen der hohen Preise jedoch gar nicht zu denken. Hierin sollen die einmaligen Teuerungszulagen helfen eingreifen. Es wurden namentlich folgende Sätze bewilligt: Verheiratete und solche Witwe und Alleinstehende, die diesen gleichzustellen sind, 20 Mk., Ledige über 18 Jahre 170 Mk. und Ledige unter 18 Jahren 80 Mk. Für jedes Kind nach den geltenden Bestimmungen für Teuerungszulagen 40 Mk. Diese Zulage erhalten auch die Familien, der nach nicht aus Kriegsdiensten zurückkehrenden bremischen Staatsarbeiter. — Für die invaliden Staatsarbeiter, die Arbeitsunfähigen sind, waren ebenfalls obige Sätze gefordert, jedoch ist der Senat dem nicht nachgegeben, hat aber dafür eine weitere Erhöhung der monatlichen Zulagen um 8 Mk. gewährt. Demnach ist die laufende monatliche Teuerungszulage 16 Mk. neben dem Ausbezahl. Alle Arbeiter, die am Tage des Lohnrückfalls 1919 in Bremen waren, erhalten die Teuerungszulage, und zwar, die mindestens 13 Wochen ununterbrochen beschäftigt waren, vollständig, alle anderen nach Ablauf dieser Monatszeit ausbezahlt. In der Versammlung am 10. Mai, in der die Arbeiter sich mit den Jugendrätseln einverstanden erklärten,

wurde von allen Mitgliedern darauf hingewiesen, daß die Erhaltung von Lebensmitteln, Kleidung und sonstigen Bedarfsartikeln vom Staate mehr in die Wege geleitet werden muß, um dadurch eine vernünftige Preisgestaltung herbeizuführen. Unter den jetzigen unbilligsten Verhältnissen können weitere Forderungen der Arbeiter nicht ausbleiben. Regierung, Lebensmittelamt und sonstige Kommissionen, arbeitet im Sinne dieser vernünftigen Ansichten der Arbeiter, damit endlich eine Stabilität erreicht, die die eben erreichten Erfolge der Arbeiter in der Lebensmittelversorgung sichern. Die bremischen Staatsarbeiter werden weiter auf dem Felsen sein und ihren festen Zusammenschluß immer mehr fördern.

**Tanzig.** (Auch ein Arbeiterverein.) Der St. Ignazius-Arbeiterverein in Altshottland bei Tanzig fordert an einen Verbandskollegen, der Mitglied des genannten Vereins ist, folgendes Schreiben:

„Es ist zur Sprache gebracht, daß Sie einer nichtchristlichen Organisation angehören. Der Ausschuss an einen nichtchristlichen Kreis und vertritt sich nicht mit den Statuten unseres Arbeitervereins. Laut Protokoll der letzten Generalversammlung sind solche Mitglieder aus dem heiligen Arbeiterverein zu streichen. Sie werden daher ersucht, sich einem christlichen Verband anzuschließen und den Hebertritt dem heiligen katholischen Arbeiterverein bis zur nächsten Monatsversammlung im Juni mitzuteilen. Sollte bis dahin eine Erklärung Ihrerseits nicht erfolgen, so erachtet hierdurch Ihre Mitgliedschaft am katholischen St. Ignazius-Arbeiterverein zu Altshottland.“

Wir fragen uns, was tun heute noch Arbeiter in solchen Vereinen, die nur Schwämme für die Arbeiterlosigkeit sind. Was da kommen einzig und allein nur die erneuerten Rechte auf Unterhaltungen in Frage. Damit halten diese Wackervereine ihre Mitglieder an der Stange und läsen diesen ungeheuren Gewerkschaftswahn aus. Das sind die besten Leute, die dauernd von Terrorismus in den freien Gewerkschaften leben. Von der rechtlichen Seite betrachtet, kann ein Ausschluß des Mitgliedes überhaupt nicht stattfinden. Paragraph 6 des Statuts steht dem Ausschluß vor, wenn inakademischen Bestrebungen schuldhaft wird. Dieses tun die freien Gewerkschaften nicht. Ob der Vorstand dem Verein durch sein Verhalten schaden wird, ist zu bezweifeln. Für die Kollegen ist dies jedoch ein neuer Beweis, daß die christlichen Gewerkschaften nur dazu dienen, die Unmöglichkeit der Arbeiter zu fördern. Hierdurch wird das Los der Kollegen aber nicht gebessert, sondern die Arbeiter werden der Billie des Kapitals ausgeliefert. Mit Freude ist es zu begrüßen, daß der Vorstand des Ignazius-Arbeitervereins so offen seine arbeitserfreundlichen Bestrebungen kundgeben hat. Dem Vorgehen wird unsern Verband mehr nützen als schaden.

**Göttingen.** Schon am Anfang des Jahres, bei Einführung des Achtstundentages, hatten wir mit Lohnkürzungen zu kämpfen. Namentlich im Gaswerk. Dort wurden statt des vollen dreizehnhündigen Lohnes nur 90 Proz. bezahlt. Kollege Altdater, der zugleich während des Krieges auch die Betriebsverwaltung führte, war daher erkrankt. Sein Stellvertreter, Kollege Bürker, hatte zwei Gänge zu bestehen und war mit Arbeit überhäuft. Es war also notwendig, eine neue Betriebsverwaltung zu wählen. In einer auf befehlenden Versammlung am 21. Februar wurden gewählt: als 1. Vorsitzender Kollege Ehr. Sieglert, als 2. Vorsitzender Kollege Joh. Engelried, als Kassierer Kollege Ehr. Dahn, als Schriftführer Kollege Adolf Külle. Durch energisches Eingreifen des neuen Vorstehers in Gemeinschaft mit dem Gasleiter Bürker gelang es, im Gaswerk die 10 Proz. wieder herbeizuholen. Zu gleicher Zeit setzte auch die Lohnbewegung durch Tarifvertrag sowohl bei der Stadtverwaltung als auch bei der Gasgesellschaft ein. Die Vertragsentwürfe wurden am 10. März eingereicht. Für die städtischen Arbeiter ist nun mit der Stadtverwaltung am 2. Mai ein Tarifvertrag vereinbart worden. Es wurden erzielt: an Lohn für Handwerker und Vorarbeiter 11,50 bis 13,50 Mk., an gelehrte Arbeiter 10 bis 12 Mk., ungelernete Arbeiter 9,20 bis 11,20 Mk., Steigerung 40 Pf. pro Jahr und Tag. Daneben bleibt die Kinderzulage von 17 Mk. pro Monat und für jedes Kind unter 14 Jahren bestehen. Urlaub gibt es nach einem Dienstjahr 3 Tage und für alle über 20 Jahre alten Kollegen mit jedem weiteren Dienstjahr 1 Tag mehr, bis in 10 Jahren 12 Werktage Urlaub erreicht werden. Am Krankheitsfall wird nach einem Dienstjahr der Lohn für 13 Wochen unter Abzug der gleichbedeutenden Arbeitsunterstützung fortbezahlt. An Sterbegeld wird nach dem Dienstjahre 14 Mk. bezahlt. Der Ruhestand beginnt nach 9 Dienstjahren mit 40 Proz. vom Jahresverdienst, wenn der Kollege beim Eintritt noch nicht 40 Jahre alt ist und steigt jährlich um 1½ Proz. bis zu 80 Proz. Renten erhalten die Witwen, Witwen ein Drittel und Halbwaisen ein Viertel des Witwenlohnes. Als Teuerungszulage werden pro Tag 3 Mk. abgezogen. — Dem Kollegen im Gaswerk wurde die eingereichte Forderung rundweg abgelehnt mit der Begründung, daß das Gaswerk kein rein staatlicher oder städtischer Betrieb sei. In einer Parteiversammlung am 4. April wurde zu der Sache nochmals Stellung genommen und am anderen Tage eine neue veränderte Forderung eingereicht. Es wurde dabei bemerkt, daß bei einer vollständigen Abschaffung sowohl die Betriebsleitung als auch der Arbeiterausschuss und die Arbeiter-

schaft die Verantwortung für die daraus entstehenden Folgen ablehne. Dies hatte zur Folge, daß die Direktion ermächtigt wurde, mit der Verbandsleitung und dem Arbeiterausschuß in Unterhandlung zu treten. In der Sitzung der Gasgesellschaft am 26. April wurden dann folgende, von den Kollegen verlangte Löhne sowie eine ordnungsmäßige Wäsche- und Badeeinrichtung bewilligt: Für Handwerker 14,50 M., steigend pro Jahr und Tag um 30 Pf., bis 16 M., Cienkente 13,50 bis 15 M., Cienkisseute 13 bis 14,50 M., Hofarbeiter 12,50 bis 14 M., ohne Feuerzuschlag. Dagegen wurden die übrigen sozialen Forderungen zurückgestellt, bis die Verhältnisse in der Privatindustrie geregelt sind. Die Gasgesellschaft ließ in ihrem Antwortschreiben durchblicken, daß sie bereit sei, mit der Arbeiterkassette den Tarifvertrag abzuschließen, möchte aber den Verband ausschalten. Die Gaswerkskollegen, welche mit wenigen Ausnahmen unserem Verband angehören, haben erneut die Forderung gestellt, daß der Vertrag nur mit dem Verband abgeschlossen wird und daß die Angelegenheit in der nächsten Sitzung der Gasgesellschaft, welche nach Angabe der Direktion Ende Mai stattfinden soll, ohne Rücksicht auf die Verhältnisse in der Privatindustrie, endgültig geregelt werde. Hier wird sich zeigen, daß nur durch straffe Organisation auch das zäheste Unternehmertum gezwungen werden kann, die Organisation anzuerkennen.

**Gerthe-Garben.** In der Versammlung der Begehrten und Schuldiener dieser Gemeinde am 19. Mai referierte Kollege **Reubend** über: „Wie ist es möglich, in Gemeindebetrieben bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen?“ Er schilderte, wie bessere Löhne erst eingetretten seien, nachdem der Gemeindearbeiterverband sich der Sache angenommen habe. Weiter wurden die Anstellungsbedingungen und der neu abgeschlossene Tarif erläutert. Alle anwesenden Kolleginnen und Kollegen traten unserem Verbands beif. Für die Begehrten soll von der Verbandsleitung der neue Tarif sofort eingereicht werden. Die Schuldiener stellten folgende Forderungen: Für Reinigen pro Klasse monatlich 15 M., pro Abort monatlich 1 M., Rektor- und Lehrerzimmer sollen wie Klassenzimmer bezahlt werden. Die Klure sollen der Größe entsprechend, dem Klassenzimmer gleich gestellt und bezahlt werden. Für Anschaffung von Besen, Schrubbern, Aufnehmern, Fensterleder usw. wird eine Vergütung von 6 M. pro Klasse monatlich verlangt. Nebenarbeiten sollen besonders bezahlt werden. Zum Schluß wurde noch bekanntgegeben, daß demnächst in Bochum eine Versammlung der Provinzialstraßenwärter stattfinden, zu welcher alle Begehrten eingeladen wurden.

**Gerne.** Der 30. April brachte uns nach langen, mühevollen Verhandlungen die glückliche Beendigung unserer seit Februar im Gange befindlichen Lohnbewegung. Es wurden durch Abschluß eines Tarifvertrages zwischen unserer Filiale und der Stadtverwaltung für sämtliche Kolleginnen und Kollegen Lohnaufbesserungen erzielt, die sich im Großen und Ganzen mit den Löhnen decken, die im Tarifvertrag für Rheinland und Westfalen in der Serviceklasse A festgesetzt wurden. Ebenso wurden sämtliche in diesem Tarif vorgesehene sozialen Einrichtungen mit Ausnahme der Ruhegebühren, mit deren Fassung sich die Kollegen noch nicht einverstanden erklären konnten, hier eingeführt. Besonderer Dank gebührt dem Stadtverordneten Herrn **Jedamost** für sein eifriges und erfolgreiches Eintreten für unsere Interessen in der Stadtverordnetenversammlung. Daß wir allen Dankverleihen und Wiederständen zum Trotz unsere Forderungen fast reißend durchgesetzt haben, verdanken wir jedoch in erster Linie der überaus fraßigen Organisation der hiesigen städtischen Arbeiter. Ist doch in Gerne kein unorganisierter Kollege oder Kollegin in städtischen Diensten. Kolleginnen und Kollegen! So muß es bleiben, unter allen Umständen. Besucht die Versammlungen und unterstützt den Vorstand, der nach jeder Richtung hin auch fernerhin eure Interessen mit Entschiedenheit vertreten wird. Dann, aber auch nur dann, werden wir den einzelnen Herren, die noch hier und da glauben, den Arbeitern Knüttel zwischen die Beine werfen zu können, zeigen, daß man jetzt nicht mehr mit den Arbeitern so umspringen kann wie früher. Die Filiale zählt jetzt 281 Mitglieder. Der Vorstand besteht aus den Kollegen: **Paul Wichegna**, 1. Vorsitzender, **Hermann Strothmann**, 2. Vorsitzender, **Jacob Jäger**, Kassierer, **Paul Dungs**, Schriftführer. Die sozialen Einrichtungen, die für die städtischen Arbeiter gelten, wurden hier auch von den Arbeitern des Gas- und Elektrizitätswerks anerkannt und unterstützt.

**Wittenberg.** In Nummer 19 der „Gew.“ berichteten wir von der Verhandlung mit dem Magistrat über unsern eingereichten Tarifvertrag. Zum Abschluß kam damals nur die Lohnabelle. Im allgemeinen Teil war der § 12 heftig umstritten. Der Magistrat sagte, daß die Angekl. im Vorlauf der „Mischlinien“ in Wittenberg nicht in Frage kämen und demzufolge auch den städtischen Arbeitern keine Versorgung nach diesen Grundlinien gegeben werden könne. Die Sitzung wurde abgebrochen und der Magistrat erbot sich beim Reichsgericht und Anwalt **Loebel**, so in der Stellung des § 12 eine Vermittlung der Verantwortung zu erlösen sei, was in einem Antwortschreiben vom 17. April bejaht wurde. Damit war nun aber für die Kollegen nichts geschaffen. Kollege **Maurer** wendete sich in einem Schreiben an den Magistrat über gegen diese Behandlung der Angelegenheit und ersuchte nochmals um Annahme des § 11 unseres Tarifvertrags.

**Maurer** verwies ausdrücklich darauf, daß die Arbeiterschaft unter keinen Umständen von ihrem Recht auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung abgeben wird. Jedoch der Magistrat glaubte den Abschluß des Tarifvertrages noch nicht betonen zu können und schrieb am 30. April, daß wir noch warten sollten, bis im Juni die Anzahl von zwei Angekl. in der Magistrat erfolgt sei. Im Magistrat bestehe eine starke Gegenströmung, die durch die Auskunft des Stadtrates noch befeuert wurde. Im übrigen seien die städtischen Arbeiter mit dem Erreichten durchaus zufrieden; eine besondere Berücksichtigung sei daher nicht geboten. Eine Anfrage bei unseren Kollegen ergabte nicht den vom Magistrat gewünschten Erfolg. Am 16. Mai sollten dann Verhandlungen gepflogen werden über den allgemeinen Teil des Vertrages. Auch dabei sollte man weiter die Versorgungsaspekte treiben und nur die Heftausfrage und vielleicht auch die Alters- und Hinterbliebenenversorgung erledigen. Dagegen wanzte sich nun abermals Kollege **Maurer** als Verbandsvertreter mit aller Stärke und betonte, daß es nur eins geben kann, nämlich den Gesamtabbruch des Tarifvertrages. Nunmehr wurde auf Grund unseres Entwurfes und der „Mischlinien“ über den Gesamtabbruch verhandelt. Bei der Regelung der Mehrstunden gingen wir auf die Mischlinien zurück; ebenso bei den §§ 8 und 9. In dem unstrittigen Paragraphen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung wurden die Grundsätze, wie sie für Berlin maßgebend sind, angenommen. Alles in allem genommen, leicht war die Arbeit nicht. Die Vertreter der Industrie hat bei den Verhandlungen in der uns bekannten Art und Weise reichlich gebremst. Aber alles Sträuben half den Herren nichts. Wir konnten uns auf die Geschlossenheit der Kollegenschaft stützen. In der dann darauf folgenden Versammlung wurde erneut das Geübte abgelegt, wenn es den Herren gefallen sollte, einen Kampf herauszubehören, daß sie dann alles auf dem Posten finden werden.

◆ Aus den deutschen Gewerkschaften ◆

**Neunter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.** Montag, den 30. Juni 1919, in Nürnberg im Saalbau des Industrie- und Gewerkschaftsvereins, Frauentorgraben 49. Als Tagesordnung ist vorläufig vorzulesen: 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate), 2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission, Berichterstatter: C. Wegner-Berlin. 3. Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften. Die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte. Berichterstatter: Th. Leipart-Berlin. 4. Die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands. Berichterstatter: A. Cohen-Berlin. 5. Die Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Berichterstatter: Th. Leipart-Berlin. 6. Gewerkschaftliche Unterrichtsfrage. Berichterstatter: F. Sassenbach-Berlin. 7. Die Sozialisierung der Industrie. Berichterstatter: B. Umbreit-Berlin. Landwirtschaftliche Produktion und Ansiedlung. Berichterstatter: G. Schmidt-Berlin. 8. Regelung des Verbringens. Berichterstatter: F. Sassenbach-Berlin. 9. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge. — Der Kongress wird am 30. Juni 1919, vormittags 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 5. Juli tagen. Die Adresse des Lokalkomitees ist: G. Vohl, Breite Gasse 25/27, Nürnberg.

**Zweite Reichskonferenz der Lagerhalter.** Die im Zentralverband der Handlungsgehilfen organisierten, in den Konjunkturvereinen beschäftigten Lagerhalter und Lagerhalterinnen hielten am 6. und 7. Mai in Hannover ihre zweite Reichskonferenz ab. Den Geschäftsbericht gab das Vorstandsmitglied **Döbnel**. Aus dem Bericht sei erwähnt, daß es dem Zentralverband der Handlungsgehilfen gelungen ist, in verschiedenen Konjunkturvereinen, so vor allem in denen Rheinland-Westfalens, die Grundgebühren zu erhöhen. Im allgemeinen aber mußten sich auch die Lagerhalter mit den mit dem Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konjunkturvereine vereinbarten Feuerungszulagen begnügen. Auch der Wiedereinstellung der im Bedienungsdienst befindlichen Lagerhalter wurde von verschiedenen Konjunkturvereinen Schwierigkeiten bereitet. Deren Vorkämpfung dem Verband viel Arbeit verurteilte. Mehrfach mußten sich besonders eingekerkerte Schiedsgerichte mit dieser Frage beschäftigen. Auch das Tarifamt wird sich noch damit beschäftigen müssen. Der Berichterstatter erörterte dann die Frage, ob es bei den unauflösbaren Differenzen, die zwischen Vorkämpfern und Lagerhalter entstehen, so vor allem bei Klärung der Monatsfrage, richtiger sei, die Schiedsgerichte beizubehalten oder die erstinstanzlichen Gerichte anzurufen. Er kam zu dem Schluß, daß es nicht angebracht sei, auf eine Vereinfachung der Schiedsgerichte hinzuwirken. Ueber das Thema: „Wie ist das Arbeitsverhältnis der Lagerhalter im neuen Deutschland zu gestalten?“ referierte ebenfalls **Döbnel**. Er wies auf das Mitleiden hin, mit dem in Zukunft die Gewerkschaften aber auch die Konjunkturgenossenchaften rechnen müssen. Das Mitleiden ausgereicht müßte auch den Lagerhaltern eingeräumt werden. Zum Teil sei es ihnen mit vorgegeben in einem den Tagelöhnen vergleichenden Betriebsanweisung. Dieser Entwurf wurde durch verschiedene angenommene Anträge abgeändert. Hervorgehoben sei, daß eine Um-

jahresgrenze von 3000 Mt. festgelegt wurde und die Beilegung und Klärung der Klauten verlangt wurde. Die Klauten hätte die Vermeidung unzulässiger Elemente nicht, sie verdrängte nur die besten aus dem Lager, der nicht im Besitz einer größeren Kapitalmacht sei. Die Klauten hätte, das Vorkaufsrecht, das Vorkaufsrecht des Zentralverbandes der Gewerkschaften zur Beilegung vorgeschlagen. Auch der Redakteur des „Arbeitlers“ Hartmann wurde wiedergewählt.

**Rundschau**

**Die Kohlenfrage im Friedensvertrag.** Wie entsehllich die uns zugedachten Friedensbedingungen der Entente sind, zeigt bereits der Hinweis, daß schon allein die Kohlenfrage den Ruin Deutschlands herbeizuführen imstande ist. Denn die Erzeugung des Jahres 1913 betrug an Steinkohle 187,7 Millionen Tonnen. Die Einfuhr betrug 11,25 Millionen Tonnen, wobei Koks in Steinkohle umgerechnet ist, um etwaige Zahlen zu erhalten. Der Selbstverbrauch der Werke für Wasserhaltung, Wetterführung pp. beträgt zusammen mit dem Verlust bei der Aufbereitung (Waldverlust) 10 Proz. Bleiben von der Inlandsförderung 169.000.000 Tonnen, abzüglich Ausfuhrüberschuß von 30.000.000 Tonnen, 139.000.000 Tonnen, wovon 39.710.000 Tonnen für Hausbrand, Gas- und Elektrizität, Wasserwerke, Eisenbahnen und Straßenbahnen verbraucht werden. Es bleiben also zur Verfügung der heimischen Industrie 99.290.000 Tonnen. Wie soll sich die Sache nun künftig gestalten? Nach dem Entwurf erhält Frankreich das freie Eigentum sämtlicher preußischen und belarischen im Saarbezirk gelegenen Kohlenvorkommen, der sämtlichen Gruben mit allem Zubehör, wie Wasser-, Elektrizitätswerke, Arbeiter- und Beamtenhäuser usw., sowohl der städtischen wie der privaten Gruben. Es darf die Kosten der Gruben, die in der Zukunft zu dem Bedarf des Saarbezirks, der dem des Jahres 1913 entspricht, im Saarbezirk lassen. Preisbestimmung ist Sache von Frankreich. Damit fallen nach den Zahlen von 1913 11.000.000 Tonnen Kohlen aus. Elsass-Lothringen hatte 1913 3.500.000 Tonnen Förderung; diese fallen für uns ohne weiteres aus. Oberschlesien hatte 1913 rund 45.000.000 Tonnen gefördert; es soll an Polen fallen. Wenn wir von seinen Kohlen laufen können, hängt von unserer Produktionsfähigkeit ab. Im Jahre 1913 gingen etwa 15.000.000 Tonnen nach Ostereich, Ungarn und Rußland. Nehmen wir an, daß diese Ziffer in Zukunft sich nicht steigern sollte, sondern sich im Gegenteil zu vermindern sollte, daß darin der Bedarf von Oberschlesien selbst enthalten wäre, so bliebe eine Summe von etwa 24.000.000 Tonnen, die wir kaufen könnten, wenn wir sie bezahlen könnten und nicht allgemeine tiefergehende Veränderungen die Kostenförderung äußerst nachteilig beeinflussen. — In Deutschland sind bekanntlich im Jahre 1913 1,9 Millionen Männer, darunter 600.000 so beschädigt, daß sie eine schwere Arbeit körperlicher Natur nicht mehr fähig sind. Rechnet man nur, daß bei diesen gewaltigen Zahlen für die nächsten 10 Jahre eine Verminderung der arbeitsfähigen Kohlenarbeiter von 10 Proz. bestehen bleibt, so dürfte dadurch, mit Rücksicht darauf, daß es die gesündesten und kräftigsten Männer waren, die an der Front standen, der Abzug den gesamten Nachschub ausreichen, besonders, wenn man daran denkt, wie schlecht die körperliche Entwicklung unserer heranwachsenden Jugend zum Ende der Kampfbloade ist. Weiter macht die Verletzung der Arbeitszeit im Bergbau, wie sie zugestanden ist, eine technische Verminderung der Leistung der Gruben um 17,7 Proz. aus. Ob es so möglich sein wird, diese wieder auszugleichen, steht dahin; bei den uns zugedachten, an uns abzuführenden Steuern und Kosten ganz gewiß nicht, denn dabei bleibt für die Ernährung so wenig übrig, das sie zu einer hohen Leistung ganz gewiß nicht befähigt. Aber leben wir die Verminderung nur mit 10 Proz. an, so bleiben in Oberschlesien höchstens 17 Millionen Tonnen für uns übrig. Das verbleibende Förderungs sind die von Rheinland-Westfalen, Baden, Niederösterreich, Sachsen, Oberbayern. Diese Gebiete wiesen 1913 eine Förderung von 127.400.000 Tonnen auf; ab 10 Proz. Selbstverbrauch und Verlust bleibt 127.400.000 Tonnen, bleiben 114.700.000 Tonnen. Davon ab 20 Proz. für Wasserhaltung 22.940.000 Tonnen, bleiben 81.810.000 Tonnen oder nach Abzug des Hausbrandes usw. wie oben 42.130.000 Tonnen; dazu ebenfalls aus Oberschlesien 17.000.000 Tonnen, so daß insgesamt 59.130.000 Tonnen der Industrie zur Verfügung ständen. — Damit bliebe uns immer noch etwas mehr als die Hälfte des Friedensquantums. Wenn wir sollen wie aber folgende Mengen abgeben: Frankreich erstens jährlich auf 10 Jahre 7.000.000 Tonnen; zweitens auf 10 Jahre die Differenz zwischen der Friedensförderung im Jahre 1913 und der späteren Förderung der in Nordfrankreich verbliebenen Gruben, höchstens in den ersten 5 Jahren 26.000.000 Tonnen, in den nächsten 7.000.000 Tonnen. Weiter 8.000.000 Tonnen auf 10 Jahre nach Belgien. Dann an Italien auf 5 Jahre 4,5 Millionen Tonnen wachsend; dann auf weitere fünf Jahre 3,5 Millionen Tonnen jährlich! Es verbleiben also zur

Verfügung der heimischen Industrie 19.630.000 Tonnen. Aber auch diese sollen uns nicht etwa verbleiben, sondern daraus sollen wir noch Luxemburg beliefern, da die französische Munitionsfirma Schneider-Crestot sich dort an unserem deutschen Besitz an Südkohlen bereichern will. Es bleiben uns also für unsere Industrie gegen fast 100 Millionen Tonnen, die wir vor dem Kriege hatten, nur die Mengen, die Polen nicht selbst nötig hätte. Deutschland könnte denn beinahe den fünften Teil seiner Industrie und damit seiner Industriebevölkerung sich erhalten. Aus diesem Rüstsel der Industrie soll dann die ganze Arbeiterbevölkerung ernährt werden, nachdem alle unerlösten Entschädigungsansprüche der Entente hinweg befriedigt worden sind.

**Ueber die Kosten unseres Krieges bis Ende 1918** schreibt Ostojin Samuitich in der „Treschner Volkszeitung“ u. a. folgendes: „Die Ausgaben des Krieges betragen laut der der Verfallunggebenden Deutschen Nationalversammlung zugegangenen Devisen für uns insgesamt 146 Milliarden 236,3 Millionen Mark. Es entfällt daher durchschnittlich auf den Kopf des Deutschen Reiches nach dem Stande der Volkszählung von 1910 ein Kriegskostenbeitrag von rund 2250 Mt. Die Kriegskosten verteilen sich auf die Kriegsjahre (umfangend August des einen bis Juli des anderen Jahres) wie folgt:

1. Kriegsjahr	1914/15	rund 20 Milliarden Mark
2.	1915/16	24
3.	1916/17	84
4.	1917/18	87
5.	1918, 5 Monate	22

Die Finanzen des Reiches waren bei Kriegsausbruch (1. August 1914) verhältnismäßig in guter Verfassung. Die ersten Ausgaben des Krieges waren nicht gering. Es betragen die Anforderungen um Mobilisierungsmonat August 1914 allein 2047,1 Millionen Mark, im Monat September 1914 600,7 Millionen Mark, im Monat Oktober 1914: 1262,2 Millionen Mark und im Monat Dezember 1914: 1029,9 Millionen Mark. Infolge Ausdehnung der Kriegsschauplätze und Ausführung des sogenannten Hindenburg-Programms vom Herbst 1916 an stiegen die Kosten für die Kriegführung rapid. Monat März 1915 kostete bereits 2035,4 Millionen Mark, und fast Monat für Monat stiegen die Kriegsausgaben. Monat Dezember 1915 erforderte schon 2411 Millionen, Dezember 1916 dagegen 2570 Millionen, Dezember 1917 die hohe Summe von 4005 Millionen und Monat Oktober 1918, der letzte volle Kampff Monat, 4545 Millionen Mark; dieser Monat war zugleich für die Kriegsausgaben der höchste. Im Monat November 1918 trat erfolge des Waffenstillstandes ein Rückgang der Kriegskosten ein; sie betragen jedoch noch 4142 Millionen und kamen im Dezember auf nur 3816 Millionen Mark. Im Monatsdurchschnitt stellen sich die Kriegsausgaben wie folgt:

Im 1. Kriegsjahr	1675 oder täglich	55,8 Millionen Mark
2.	2008	66,9
3.	2867	95,5
4.	3818	127,2
5.	(5 Monate) 4358	145,2

Die Summe von rund 146 Milliarden Mark stellt die gesamten bis zum 31. Dezember 1918 verausgabtenbaren Kriegskosten dar. Sie enthält auch die für unsere ehemaligen Bundesgenossen verausgabten Beträge und belaufen sich diese für Kriegsmaterial auf 1580,7 Millionen, für Verleistungen auf 2327,8 Millionen und für in ihrem Interesse begangenen Edelmetallverfeinerungen auf 6785,1 Millionen, insgesamt 10 Milliarden 683,6 Millionen Mark, welche höchstwahrscheinlich vollständig verloren sind. Klein im Abrechnungsjahre 1917/18, April 1917 bis 31. März 1918) erhielten unter anderem Türkei und Bulgarien zusammen 1,6 Milliarden Mark. Die eigenen Kriegskosten nach Abzug der Zuschüsse an unsere ehemaligen Bundesgenossen betragen demnach 142,3 Milliarden Mark. In dieser Summe sind unter anderem enthalten: Verwaltung, Verzinsung und Tilgung der Reichsschuld in den Jahren 1915 bis 1917 mit 9 Milliarden 475 Millionen, Ausgaben für die Kriegswohlfahrtspflege einschließlich Erwerbslosenfürsorge mit 1441 Millionen, Ausgaben für geistliche Familienunterstützungen mit rund 2 Milliarden, Versorgungsgebühren für Kriegsteilnehmer sowie für die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern in dem Zeitraum 1914 bis 1917 mit 1197 Millionen Mark. (Es wurden gezahlt 1914: 102, 1915: 189,5, 1916: 300,1 und 1917: 607,2 Millionen Mark.) Die reinen militärischen Ausgaben ane aus Anlaß des Krieges bezifferten sich bis Ende 1917 auf insgesamt 91 Milliarden 729 Millionen 967.000 Mark, und zwar entfallen auf das Meer 84,4 Milliarden (pro Monat 2058 Millionen) und auf die Marine 7,3 Milliarden Mark (pro Monat 178 Millionen Mark). Auf die Jahre verteilt, wurden verausgabte für

	Heer:	Marine:	Summa:
1914:	6007,44	896,06	6874,40 Millionen Mark
1915:	21893,05	1536,99	23430,04
1916:	21541,18	2016,26	23557,44
1917:	34973,57	12891,19	37864,76

Das wahnwitzige Opfermorden kostete 1564 Tage und Verzinsung bis zum 31. Dezember 1918 146,2 Milliarden Mark, das sind durchschnittlich pro Tag 83,5 Millionen und pro Stunde 3,9 Millionen

Mark. Diese 146 Milliarden Mark stellen jedoch noch nicht die Gesamtsumme der dem Reich aus dem Kriege erzielbaren Meilen dar. Dessen Betrag sind die Meilen der Demobilisierung, Unterhaltungsstellen der fremden Besatzungstruppen und der den eigenen Truppenverbänden und die erzielbaren Entschädigungen, die aus der Liquidation der noch laufenden Leih- und Warenleiheverträge zu ziehen sind, hinzuzurechnen. Die Gesamtsumme soll belaufen sich nur auf mindestens 160 Milliarden der Mark, und diese Markentilgung dauert noch lange Zeit, auch ohne die ungeheure Kriegsgeldentlastung, die uns die Entente aufzwingen will.

**Warum gilt unser Geld so wenig?** Heute kann man für eine Mark bloß den dritten Teil kaufen von dem, was man vor dem Kriege dafür erhielt. Die wichtigste Ursache liegt im Kriege. Der Staat brauchte eine riesige Menge Kriegsmaterial. Um das zu erhalten, mußte er es kaufen vom eigenen Volke. Um es bezahlen zu können, mußte er das Volk anfordern; denn er hatte nicht so viel Bar Geld, um alles dar bezahlen zu können. Er ließ sich also Kriegskredite bewilligen. Diese Kredite verwandelte er in Geld, indem er riesige Mengen Banknoten drucken ließ und Kriegsanleihe ausgab. Der Staat vergrößerte furchtbar seine Kaufkraft. Diese Kriegsausgaben neues Geld gab er nun an die Kriegslieferanten zur Bezahlung für Kriegsmaterial und an die Anleihebesitzer als Zeichen für seine Zahlungsversicherung von Zinsen aus. Das neue Geld flutete im Volke. Die furchtbar erhöhte Kaufkraft des Staates wurde auf das Volk übertragen. Kriegslieferanten verdienten Millionen, ihre Bedürfnisse nach Luxus schießen ungeheurer; sie bezahlten jeden Preis für alles, was ihr Herz begehrte, Geld spielte keine Rolle. Dadurch stiegen schmerzhaft die Warenpreise. — Die ganze Volkswirtschaft produzierte Kriegsmaterial. Die Arbeiter der Munitionsfabriken verdienten ebenfalls viel Geld, d. h. mehr als im Frieden. Um ihre Bedürfnisse befriedigen zu können, wenn auch nur im Umfange wie vorher im Frieden, mußten sie dieses Mehrertrommen wieder ausgeben. Und das wirkte preissteigernd. Die Waren wurden knapp und immer knapper, die Lebensmittel immer weniger, alle Rohstoffe dienen nur noch zur Herstellung von Kriegsmaterial. Die Preise der Waren stiegen immer höher, das Geld wurde entwertet. — Die Kaufkraft des Staates war enorm vergrößert, weil er viel, sehr viel kaufen mußte. Die Kaufkraft des Volkes wurde aber nur in dem Maße vergrößert, in welchem es im Frieden im selben Maße verbrauchte, als die Kaufkraft des Staates furchtbar erhöht wurde. Die Steigerung der Preise mußte schneller als die Steigerung der Löhne. Die Kaufkraft des Volkes auf dem Warenmarkt sank dadurch immer mehr. Der Warenmarkt wurde immer leerer, die Anleihebesitzer ertrugen immer größer, das Bargeld immer mehr, wenig Ware — und das — koste Vieles! Das Spiel wiederholte sich immer von neuem und es wurde immer teurer. Diese Finanzpolitik des Staates war eine Folge des Krieges ist die Ursache der heutigen Entwertung des Geldes, oder mit anderen Worten, der Preissteigerung der Ware. — Dann kamen die Steuererhöhungen der Jahre während der Kriegsjahre. Diese Steuererhöhungen waren eine Unterstützung der fast verminderten Kaufkraft der Lohnarbeiterschaft an ein normales Verhältnis von Warenpreis und Lohn, jedoch nicht von einem eben solchen normalen Verhältnis dieser Dinge gesprochen werden kann. Um die Zerlegung der Warenpreise zu erreichen, haben Finanzpolitiker vorgeschlagen, die furchtbar vergrößerte Kaufkraft des Staates furchtbar wieder zu verkleinern, etwa von den 30 Milliarden Vertriebsgeld in Deutschland 10 Milliarden einzusparen. Ein solcher Schritt wäre für das Wirtschaftswesen des Volkes unheilvoll gefährlich und würde das gewünschte Ziel nicht erreichen lassen. Dieser Vorschlag verabschiedlich; aber die unvermeidliche Zustimmung unserer Finanzpolitiker. Vor uns steht immer noch die Gefahr des vollständigen Konkurses.

**Nach sieben Millionen Menschenopfer des Weltkrieges.** Das furchtbare Grauen an Toten, Verwundeten und Gefangenen, die Deutschland durch den Krieg verloren, liegt nunmehr bis zum 30. April vor. Es wurden gemeldet als tot 1.676.696, als vermisst, von denen neun Achtel als tot betrachtet werden müssen, 373.770, so daß ein Gesamtverlust an Toten von über zwei Millionen angenommen werden kann. Vermisst wurden gemeldet 4.207.022. In förmlicher Gefangenenschaft übernahmen noch 615.822. An diese Zahl sind aber die Zwangsangehörigen nicht einberechnet. Der Gesamtverlust beträgt 6.873.415 Mann.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

Was man wissen muß. Die Nr. 10 ist als Sondernummer für Arbeiter und Arbeiterfrauen erschienen. Aus dem Inhalt haben wir hervor: „Kapitalismus, Sozialismus und Arbeiterfrage“, „Die soziale Arbeit“ (gleiches eine Geschichte der deutschen Sozialdemokratie), „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterfrage“, „Die Zukunft der Arbeiter“ (Artikel der verstorbenen Generalkommission, Sirich Lindertische Gewerkschaften, Christ (Gewerkschaften usw.), „Deutschlands Arbeiterversicherung“, „Hilfe der

Wissenschaft und der Arbeitgeber“, „Die Frauenfrage“, „Hilfe der einzelnen Parteien“, „Verächtliche Arbeiter und Arbeiterführer“ usw. — Verlag Johann Schöpp, Leipzig, Göltschstr. 20. Preis 20 Pf.

Die Kriegsteuer von 1918. Von Wilhelm Kell. Verlag Buchhandlung Schwartz, Berlin ZSB. 64, Lindenstr. 3. Preis 4 Mt.

„Die Stimme aus dem Grabe“ betitelt ist eine Schrift, die im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin ZSB. 64, Lindenstr. 3, erschienen ist. Sie bringt eine kleine Sammlung aus den Reden und Aufsätzen des großen Führers der Internationale, Jean Jaurès, die der aus Paris gebürtige Genosse Viktor Ziff gesammelt und mit kurzen Erläuterungen sowie mit einem Vor- und Nachwort versehen hat. Der Preis beträgt 1,50 Mt.

**Filiale Halle a. S.**

muß zum höchsten Amt in einem

**Ortsbeamten.**

Bewerber müssen schriftgemäß, zu freier Rede fähig und mit der Lateinschrift vertraut sein. Bewerbungsarbeiten mit Lebenslauf sind unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeitbewegung (politisch und gewerkschaftlich) bis Freitag, den 6. Juni, an den Unterezeichneten zu richten. (Schäftsregelungen des örtlichen Verhältnisses erscheidend.)

Hermann Kahnt, Halle a. S., Reifeburger Straße 53.

**Totenliste des Verbandes.**

**Wilhelm Arwers, Wismar**  
Staubschleimer  
† 19. 5. 1919, 19 Jahre alt.

**Heinrich Brunn, Glogau**  
Brennwerker  
† 16. 5. 1919, 69 Jahre alt.

**K. R. Buschmann, Anraber**  
Staubschleimer  
† 10. 5. 1919, 64 Jahre alt.

**Karl Deichfuß, Dessau**  
Kaufmann, edler  
† 30. 4. 1919, 78 Jahre alt.

**Paul Flechtner, Waldhof**  
Zahntechniker  
† 7. 5. 1919, 27 Jahre alt.

**Moritz Klose, Breslau**  
Arbeiter  
† 11. 5. 1919, 76 Jahre alt.

**Friedrich Koch, Melbach**  
Zahntechniker  
† 11. 5. 1919, 62 Jahre alt.

**Paul Reinhold Köhler, Leipzig**  
Maschinenbau  
† 13. 5. 1919, 49 Jahre alt.

**Ida Corenz, Hamburg**  
Mantelherstellerin  
† 7. 5. 1919.

**Hermann Maßlitz, Leipzig**  
Arbeiter  
† 14. 5. 1919, 67 Jahre alt.

**Gustav Meyer, Lichtenberg**  
Arbeiter  
†

**Hans Podbersky, München**  
Kaufmann  
†

**Franz Raulin, Hamburg**  
Brennwerker  
† 8. 5. 1919, 52 Jahre alt.

**Albert Reichert, Frankfurt a. M.**  
Brennwerker  
† 15. 5. 1919, 66 Jahre alt.

**Wilhelm Richter, Dessau**  
Staubschleimer  
† 16. 5. 1919, 65 Jahre alt.

**Albert Ring, Breslau**  
Brennwerker  
† 5. 5. 1919, 90 Jahre alt.

**Fr. Robner, Wenzelspaulsdorf**  
Arbeiter  
† 19. 5. 1919, 61 Jahre alt.

**Leonh. Scheckenhofer, München**  
Kaufmann  
† 5. 5. 1919.

**Wilhelm Schiller, Dresden**  
Kaufmann  
† 13. 5. 1919, 71 Jahre alt.

**Josef Schneider, München**  
Staubschleimer  
† 12. 5. 1919.

**Philipp Stodt, Rodgen**  
Arbeiter  
† 4. 5. 1919, 50 Jahre alt.

**Alfred Vogel, Berlin**  
Arbeiter  
† 15. 5. 1919, 18 Jahre alt.

**Karl Weber, Chemnitz**  
Kaufmann  
† 8. 5. 1919, 70 Jahre alt.

**Wilhelmine Winkler, Chemnitz**  
Arbeiterin  
† 11. 5. 1919, 71 Jahre alt.



**Opfer des Weltkrieges:**

**Jakob Altmann, München**  
am 3. Mai 1919 als Opfer der Revolution gefallen.

**Johann Altmann, München**  
am 3. Mai 1919 als Opfer der Revolution gefallen.

**Andreas Emminger, München**  
am 4. Mai 1919 als Opfer der Revolution gefallen.

**Ernst Thorg, Hamburg**  
am 27. November 1918 im Alter von 41 Jahren im Kämpfen gefallen.

**Josef Klein, München**  
am 30. April 1919 als Opfer der Revolution gefallen.

**Georg Rabl, München**  
am 3. Mai 1919 als Opfer der Revolution gefallen.

**Fritz Schönberger, München**  
am 2. Mai 1919 als Opfer der Revolution gefallen.

**Johann Sedlmeyer, München**  
am 2. Mai 1919 als Opfer der Revolution gefallen.

Gehet ihnen Gedenken!

In Vertretung des Verbandes der Gewerkschaften und Arbeitervereine in Deutschland: Der geschäftliche Vorstand des Verbandes, beide Berlin W. 67, Winterfeldtstr. 22. Druck: Konrad-Dubendorfer und Verlagsgesellschaft, Berlin SW. 6, Lindenstr. 3.